

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – Drs. 19/0200) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

A) Der Gesetzestext wird wie folgt geändert:

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird für 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 36.363.345.775 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 32.473.562.900 Euro und für 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 36.715.210.928 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.294.184.300 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2022

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 26.134.691.528 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 32.070.790.700 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.580.519.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 500.602.700 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2023

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 26.075.416.528 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 29.861.691.800 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.639.794.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 572.318.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans

B) Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert:

Einzelplan 01

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1.	S. 15	<p>Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus Titel 70105</p> <p>Einbau von RLT-Anlagen in die Sitzungssäle 311 und 376</p> <p>Ansatz 2022 2.700.000</p> <p>Ansatz 2023 2.700.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Die Ausgaben werden bis zur Klärung einer sinnvollen baulichen Umsetzung gesperrt.</p> <p>c) Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>

2.	S. 17	<p>Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus Titel 51185</p> <p>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</p> <p>Ansatz 2022 140.000</p> <p>Ansatz 2023 160.000</p>	<p style="text-align: right;">+/- 0</p> <p style="text-align: right;">+ 65.000</p>	<p>a) Realisierung folgender zusätzlicher Funktionen:</p> <p>- Erweiterung der Open-Data-Schnittstelle dahingehend, dass auch Verweise auf Dokumente der Ausschüsse, insbesondere „Rote Nummern“, als maschinenverarbeitbarer Index (analog PARDOK-Indexdaten) erschlossen werden.</p> <p>- Erweiterung von ADOS um eine Funktion „Ausschussmappe“, analog zur gleichnamigen Funktion im Dokumentationssystem der BVVen.</p>
----	-------	--	--	--

Einzelplan 03

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
3.	S. 14	<p>Kapitel 0300 - Senatskanzlei Titel 42201</p> <p>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p>		<p>a) Die Anzahl der Beamten ist zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend. Orientierung am Ansatz 2021.</p>

		<p>Ansatz 2022 7.517.000</p> <p>Ansatz 2023 7.591.000</p>	<p>-517.000</p> <p>-591.000</p>	
4.	S. 20	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 54612</p> <p>Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>Ansatz 2022 825.000</p> <p>Ansatz 2023 935.000</p>	<p>- 500.000</p> <p>- 500.000</p>	<p>a) Der Unternehmenspreis und die Ehrenamtskarte sollen bestehen bleiben. Der Engagementpreis wird mit dem Aktionstag „Berlin sagt Danke!“ verbunden. Der Farbenbekennen-Award wird gestrichen. Die Mittel für das Engagementportal bürgeraktiv und mein.berlin werden gestrichen.</p> <p>b) „Berlin sagt Danke!“ wird mit einem Engagementpreis i.H.v. 25.000 € verbunden. Dadurch steigen die Mittel für „Berlin sagt Danke!“ um 25.000 € auf insgesamt 225.000 €</p> <p>Der Unternehmenspreis wird i.H.v. 50.000 € vergeben.</p> <p>Die Ehrenamtskarte wird 2022 mit Mitteln i.H.v. 50.000 € und 2023 mit Mitteln i.H.v. 160.000 € gefördert.</p>

				Der Farbenbekennen-Award entfällt. Das Engagementportal bürgeraktiv entfällt. mein.berlin entfällt.
5.	S. 22	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 68230</p> <p>Zuschuss CityLAB</p> <p>Ansatz 2022 1.700.000</p> <p>Ansatz 2023 2.000.000</p>	<p>- 1.700.000</p> <p>- 2.000.000</p>	<p>a) Die Projekte überzeugen nicht, wenngleich die Modernisierung der Verwaltung oder das Gießen von Stadtbäumen sinnvoll erscheinen. Für beide Zwecke können jedoch andere Akteure herangezogen werden.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
6.	S. 22	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 68324</p> <p>Zuschuss an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH</p> <p>Ansatz 2022 17.200.000</p> <p>Ansatz 2023 17.900.000</p>	<p>- 1.720.000</p> <p>- 1.790.000</p>	<p>a) Die positiven Effekte der Filmförderung werden allgemein über- und die negativen Effekte (Marktverzerrung) unterschätzt. Im Rahmen der Filmförderung stehen politische Vorgaben wie gender- und identitätsideologische Aspekte im Vordergrund. Das schränkt die künstlerische Freiheit ein. Reduzierung des Ansatzes um 10%.</p>

7.	S. 24	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 68406</p> <p>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2022 720.000</p> <p>Ansatz 2023 1.215.000</p> <p><i>TA 1 Förderprogramm #DigitaleZivilgesellschaft-Berlin, Entwicklung Landesnetzwerk Bürgerengagement</i></p> <p>Ansatz 2022 320.000</p> <p>Ansatz 2023 420.000</p> <p><i>TA 2 Verschiedene Projekte zur Unterstützung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern</i></p> <p>Ansatz 2022 59.000</p> <p>Ansatz 2023 204.000</p> <p><i>TA 5 Berliner Demokratietag</i></p> <p>Ansatz 2022 200.000</p> <p>Ansatz 2023 200.000</p>	<p>- 644.000</p> <p>- 1.139.000</p> <p>- 320.000</p> <p>- 420.000</p> <p>- 59.000</p> <p>- 204.000</p> <p>- 200.000</p> <p>- 200.000</p>	<p>a) Fortdauernde Projektförderung der Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V., die weiteren Zuschüsse entfallen.</p> <p>b) TA 1, 2, 5, 6, 7, 8 entfallen.</p>
----	-------	---	--	---

		<p><i>TA 6 Bürgerinnen- und Bürgerrat</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 200.000</p> <p><i>TA 7 Engagementkonferenz</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 50.000</p> <p><i>TA 8 Zuschuss an Freiwilligenagenturen</i></p> <p>Ansatz 2022 65.000</p> <p>Ansatz 2023 65.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>- 200.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 50.000</p> <p>- 65.000</p> <p>- 65.000</p>	
8.	S. 24	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 68535</p> <p>Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz 2022 600.000</p> <p>Ansatz 2023 600.000</p>	<p>- 300.000</p> <p>- 300.000</p>	<p>a) Die Wissensvermittlung über Europa, Völkerverständigung und europäische Zusammenarbeit sind zu unterstützen. Nur drängt sich bei diesem Akteur – wie bei vielen anderen auch – der Eindruck auf, dass eine unkritische Haltung zur Europäischen Union und ihren Institutionen propagiert werden soll. Ergebnisoffene Projekte und Diskussionen erscheinen von vornherein ausgeschlossen.</p>

9.	S. 25	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 2.263.000</p> <p>Ansatz 2023 5.432.000</p> <p><i>TA 10 Zuwendung Urania e.V.</i></p> <p>Ansatz 2022 250.000</p> <p>Ansatz 2023 750.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>- 500.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 500.000</p>	<p>a) Zu TA 10: Die Notwendigkeit einer Verdreifachung der Zuwendungen an die Urania e.V. in 2023 erschließt sich nicht. Orientierung am Ansatz 2022.</p>
10.	S. 26	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 68580</p> <p>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben</p> <p>Ansatz 2022 5.000.000</p> <p>Ansatz 2023 5.000.000</p>	<p>- 2.500.000</p> <p>- 5.000.000</p>	<p>a) Die Abfederung von coronabedingten Produktionsausfällen bei Filmproduktionen muss ab dem 2. Halbjahr 2022 nicht länger aufrechterhalten werden.</p> <p>b) Der Titel entfällt ab 2023.</p>

11.	S. 27	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 68619</p> <p>Zuschüsse an sonstige Stiftungen</p> <p>Ansatz 2022 250.000</p> <p>Ansatz 2023 250.000</p>	<p>- 250.000</p> <p>- 250.000</p>	<p>a) Der Nutzen der Projekte, u.a. Stiftung Zukunft Berlin sowie identitätspolitisches „Empowerment unterrepräsentierter Gruppen“, ist fraglich.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
12.	S. 20	<p>Kapitel 0300 – Senatskanzlei Titel 54614</p> <p>WLAN-Initiativen der Senatskanzlei</p> <p>Ansatz 2022 2.105.000 €</p> <p>Ansatz 2023 2.105.000 €</p>	<p>- 2.105.000 €</p> <p>- 2.105.000 €</p>	<p>a) Beschränkung der Errichtung freier WLAN-Zugänge auf den unmittelbaren Bereich des „Roten Rathauses“. Dort erscheint die Bereitstellung eines freien WLAN-Zuganges zur Erleichterung der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen durchaus sinnvoll. Die darüberhinausgehenden Projekte sollen nicht fortgeführt werden. Die meisten Bürger verfügen heute über ein internetfähiges Smartphone.</p> <p>b) Mittel i.H.v. 305.000 € werden nach Kapitel 0500 in die Zuständigkeit von SenInnDS nach 0500/54614 übertragen.</p>

Einzelplan 05

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
13.	S. 21	<p>Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 52501</p> <p>Aus- und Fortbildung</p> <p>Ansatz 2022 111.000</p> <p>Ansatz 2023 89.000</p> <p><i>3. Katastrophenschutzübungen und Seminare</i></p> <p>Ansatz 2022 3.000</p> <p>Ansatz 2023 3.000</p>	<p style="text-align: right;">+ 3.000</p> <p style="text-align: right;">+ 3.000</p> <p style="text-align: right;">+ 3.000</p> <p style="text-align: right;">+ 3.000</p>	<p>a) Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auf den Katastrophenschutz ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss (Großschadenslagen, Stromausfälle, Warntag etc.). Da es in 2020 coronabedingt zu Ausfällen von Fortbildungen und Veranstaltungen gekommen ist, müssen Defizite in diesem Bereich umso mehr kompensiert werden.</p>

14.	S. 22	<p>Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 52610</p> <p>Gutachten</p> <p>Ansatz 2022 351.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000</p>	<p>- 300.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Durch die gesetzliche Vorgabe der Evaluierung im ASOG werden unnötig Haushaltsmittel gebunden, die im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau des Sanierungsstaus bei Polizei und Feuerwehr benötigt werden. Eine Evaluierung ist nicht notwendig, da Erfahrungen aus anderen Ländern herangezogen werden können.</p>
15.	S. 25	<p>Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 54051</p> <p>Prävention im Bereich der inneren Sicherheit</p> <p>Ansatz 2022 1.650.000</p> <p>Ansatz 2023 2.200.000</p> <p><i>TA Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt</i></p> <p>Ansatz 2022 150.000</p> <p>Ansatz 2023 300.000</p>	<p>- 150.000</p> <p>- 300.000</p> <p>- 150.000</p> <p>- 300.000</p>	<p>a) Der neue Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt ist mit seiner politisch einseitigen Ausrichtung und seinem gruppenbezogenen Ansatz ein Etikettenschwindel. Dabei sind die angesetzten Projekte im engen Austausch mit der „Zivilgesellschaft“ nicht dazu geeignet, die jeweiligen Opfergruppen zu stärken, sondern unterstützen in erster Linie die betroffenen Vereine und Initiativen. Den verschiedenen Maßnahmen (Wir.Tanzen.Hier, Zirkuscamp, Frauencafe etc.) fehlt es an einer zielgerichteten und wirtschaftlichen Verausgabung sowie einer Evaluierung, inwieweit Betroffene extremistischer Gewalt damit tatsächlich un-</p>

				<p>terstützt werden. Was die Berliner Registerstellen und die Erfassung extremistischer Gewalt betrifft, so darf die Erfassung von Vorfällen nicht an private Vereine und Initiativen ausgelagert werden.</p> <p>b) Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt entfällt.</p>
16.	S. 30	<p>Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 68558</p> <p>Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt</p> <p>Ansatz 2022 3.707.000</p> <p>Ansatz 2023 4.252.000</p>	<p>- 3.000.000</p> <p>- 3.000.000</p>	<p>a) Es wird auf die Begründung zum Änderungsantrag mit Lfd. Nr. 3 verwiesen.</p> <p>b) Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt entfallen.</p>

17.	S. 26	<p>Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 54057</p> <p>Wahlen</p> <p>Ansatz 2022 1.800.000</p> <p>Ansatz 2023 1.600.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Haushaltssperre bis zur Klärung, ob es in 2022 tatsächlich zu einem Volksbegehren über die „Erprobung des bedingungslosen Grundeinkommens“ sowie in 2023 zu einem weiteren Volksbegehren kommt.</p> <p>c) Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>
-----	-------	---	---------------------------	---

18.	S. 29	<p>Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 68432</p> <p>Zuschüsse für besondere soziale Projekte</p> <p>Ansatz 2022 30.000</p> <p>Ansatz 2023 30.000</p>	<p>- 30.000</p> <p>- 30.000</p>	<p>a) Abschiebungen sind nach geltendem Recht von der Verwaltung zu vollziehen. Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Rechtsschutz durch Dienst- und Fachaufsichten sowie eine funktionierende Justiz sind gewährleistet. Ein Abschiebebeobachter ist daher nicht notwendig.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
19.	S. 130	<p>Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 118.796.000</p> <p>Ansatz 2023 120.950.000</p>	<p>+ 10.500.000</p> <p>+ 10.500.000</p>	<p>a) Zusätzliche Mittel zur Schaffung von Tarifstellen, die zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von nicht-hoheitlichen Aufgaben dienen. Mit den Mitteln sollen in den Direktionen 1 bis 6 und Direktion Einsatz je bis zu 30 neue Tarifstellen geschaffen werden.</p> <p>b) Schaffung von 30 Tarifstellen zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von nicht-hoheitlichen Aufgaben in den Direktionen 1 bis 6 und Direktion Einsatz.</p>

20.	S. 138	<p>Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – Titel 54011</p> <p>Überführungen, Überstellungen</p> <p>Ansatz 2022 1.000.000</p> <p>Ansatz 2023 375.000</p>	<p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.625.000</p>	<p>a) Ausreisepflichtige Personen müssen konsequenter als bisher rückgeführt werden. Die Einschätzung von rückläufigen Fallzahlen wird nicht geteilt.</p>
21.	S. 139	<p>Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – Titel 54053</p> <p>Veranstaltungen</p> <p>Ansatz 2022 7.000</p> <p>Ansatz 2023 7.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 121.000</p>	<p>a) Mehr in 2023 zur Nachholung einer Anti-Terror-Übung, die pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte.</p>

22.	S. 194	<p>Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service – Titel 44379</p> <p>Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte</p> <p>Ansatz 2022 6.348.000</p> <p>Ansatz 2023 6.348.000</p> <p><i>TA Entschädigungsleistungen Schießstätten</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 0</p>	<p>+ 762.500</p> <p>+ 762.500</p> <p>+ 762.500</p> <p>+ 762.500</p>	<p>a) Fortführung des Ist-Ansatzes 2018 für die Entschädigungsleistungen Schießstätten. Es gebietet der Umgang mit der Verantwortung und den betroffenen Opfern eine Summe bei den finanziellen Mitteln für die Entschädigungsleistungen auszuweisen.</p> <p>b) Aus dem Titel dürfen auch weitere Zahlungen zum Ausgleich der mit dem häufigen und regelmäßigen Schießtraining auf veralteten Schießanlagen der Polizei verbundenen Belastungen geleistet werden. Es wird der Entschädigungsfonds für Vielschützen (SEK/ PSK/ MEK, Schießtrainer) sowie Servicepersonal der Schießstände in der Weise ergänzt, dass die Dauer des Einsatzes auf den kontaminierten Schießständen deutlicher berücksichtigt wird.</p>
23.	S. 60	<p>Kapitel 0510 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Sport Titel 68419</p> <p>Förderung des Sports</p> <p>Ansatz 2022 22.038.000</p> <p>Ansatz 2023 23.050.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Berücksichtigung von VBB Tickets für alle Sporttrainer mit entsprechender Trainerlizenz, die sich ehrenamtlich engagieren. Dies betrifft nachfolgende Abschnitte:</p> <p>TA 3 Sporttrainerinnen und Sporttrainer mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport.</p>

				<p>TA 7 Trainerinnen und Trainer für den Spitzensport.</p> <p>b) Der Senat wird verpflichtet, ein Umsetzungskonzept binnen drei Monate ab dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes vorzunehmen.</p>
24.	S. 60	<p>Kapitel 0510 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Sport Titel 68419</p> <p>Förderung des Sports</p> <p>Ansatz 2022 20.038.000</p> <p>Ansatz 2023 23.050.000</p> <p><i>TA 10 Fairtrade im Sport</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 50.000</p> <p><i>TA 18 Zuschüsse für die Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG</i></p> <p>Ansatz 2022 70.000</p> <p>Ansatz 2023 70.000</p>	<p>+ 25.000</p> <p>- 25.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 50.000</p> <p>+ 25.000</p> <p>+ 25.000</p>	<p>a) Zu TA 10 und 18: TA 10 wird gestrichen und die freiwerdenden Mittel dem TA 18 zugeführt. Die vorgeschlagenen Mittel zur Förderung des Förderprogramms zur Beschaffung von „Fairtrade-Sportmaterialien“ können eine bessere Verwendung finden, in dem die Bezuschussung der Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG um die Summe des Teilansatzes für Fairtrade im Sport aufgestockt wird. Der Hauptgrund für die Aufstockung ist ein Mangel an Rettungsschwimmern – laut „Der Tagesspiegel“ vom 20.04.2022 sind es derzeit mindestens 50 für Berlin: https://www.tagesspiegel.de/berlin/wegen-corona-pandemie-in-berlin-ehlen-mindestens-50-rettungsschwimmer/28264426.html.</p>

25.	S. 68	<p>Kapitel 0510 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – Sport Titel 83110</p> <p>Kapitalzuführung an die Berliner Bäderbetriebe</p> <p>Ansatz 2022 13.866.000</p> <p>Ansatz 2023 14.049.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 7.500.000</p>	<p>a) Bau von drei Schwimmbädern (25m, 6-7 Bahnen) mit Traglufthallen, vorrangig in Marzahn-Hellersdorf und zwei weiteren Bezirken mit auf lange Sicht geschlossenen Schwimmbädern. Die Kosten pro Schwimmbad mit Traglufthalle sollen nicht mehr als 2.500.000 Euro betragen.</p> <p>b) Durch den Bau der Traglufthallen-Schwimmbäder ist das Freiluftbad auch ganzjährig im Winter nutzbar. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Nichtschwimmer-Quote v.a. bei Kindern deutlich zu verringern. Ebenso erhalten die Vereine erweiterte Möglichkeiten zur Schwimmbadnutzung.</p>
-----	-------	---	--	---

26.	S. 270	<p>Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service – Titel 81106</p> <p>Tanklöschfahrzeuge</p> <p>Ansatz 2022 572.000</p> <p>Ansatz 2023 705.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 495.000</p>	<p>a) Anschaffung eines geländegängigen Tanklöschfahrzeugs (geländefähiges Fahrgestell mit Allradantrieb). Waldbrände haben im Umland Berlins in den letzten Jahren in ihrer Zahl und in ihren Auswirkungen zugenommen. Klimaveränderungen, Dürre und Hitzeperioden setzen dem Wald in Brandenburg und Berlin immer stärker zu. Die Struktur der Wälder (hoher Anteil an Kiefern), der trockene und sandige Boden, führen zu einer immer größer werdenden Anzahl von Waldbränden rund um Berlin. Derzeit gibt es keine robusten Einsatzfahrzeuge, um im Falle eines Brandes soweit in den Wald hineinfahren zu können, um dort effektiv zu löschen.</p>
-----	--------	--	--------------------------------------	---

28.	S. 22	<p>Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 962.000</p> <p>Ansatz 2023 1.139.000</p> <p><i>TA 3 externe Beratungsdienstleistung Gesundheitspakt Justizvollzug</i></p> <p>Ansatz 2022 60.000</p> <p>Ansatz 2023 60.000</p> <p><i>TA 12 Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz</i></p> <p>Ansatz 2022 10.000</p> <p>Ansatz 2023 10.000</p>	<p>+ 5.000</p> <p>+ 5.000</p> <p>+ 15.000</p> <p>+ 15.000</p> <p>- 10.000</p> <p>- 10.000</p>	<p>a) Zu TA 3: Der Gesundheitspakt Justizvollzug ist ein wichtiges Anliegen. Daher ist der ursprüngliche Ansatz aus 2021 (0600/ 52610 Ziffer 3) in Höhe von 75.000 € fortzuschreiben.</p> <p>Zu TA 12: Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz sind nicht notwendig. Derartige Ziele können bei der Personalentwicklung Berücksichtigung finden, ohne dass hierfür besondere Mittel erforderlich wären.</p>
-----	-------	---	---	--

29.	S. 37	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 42701</p> <p>Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter</p> <p>Ansatz 2022 20.000</p> <p>Ansatz 2023 20.000</p>	<p>- 20.000</p> <p>- 20.000</p>	<p>a) Die Berliner Verwaltung ist als Exekutive an Recht und Gesetz gebunden und muss per se diskriminierungsfrei handeln. Diversity-Trainings für die Verwaltung können sofern notwendig auch „Inhouse“ organisiert werden.</p>
30.	S. 38	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 51801</p> <p>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Ansatz 2022 60.000</p> <p>Ansatz 2023 120.000</p>	<p>- 30.000</p> <p>- 90.000</p>	<p>a) Weitere externe Räumlichkeiten für die LADG-Ombudsstelle sind nicht erforderlich. Orientierung am Ansatz 2021.</p>

31.	S. 38	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 53101</p> <p>Veröffentlichung und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz 2022 55.000</p> <p>Ansatz 2023 55.000</p>	<p>- 15.000</p> <p>- 15.000</p>	<p>a) Die Ansätze wurden seit 2019 (40.000 €) sukzessive erhöht. Orientierung am Ist 2020.</p>
32.	S. 38	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 1.037.000</p> <p>Ansatz 2023 1.174.000</p> <p>VE 2022 966.000</p>	<p>- 668.000</p> <p>- 668.000</p> <p>- 316.000</p>	<p>a) In dem Titel werden rund 316.000 € pro Jahr für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister eingeplant, dem Aufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen übertragen werden sollen (Zuwendungssachbearbeitung, Verwendungsnachweisprüfung). Dies umfasst die Beileihung des Auftragnehmers in der Funktion als Bewilligungsstelle für Förderprojekte der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) und die Verwendungsnachweisprüfung. Eine solche hoheitliche Aufgabe (Bewilligung und Prüfung von Zuwendungen) darf nicht an einen Dritten übertragen werden, zumal es Kritik an der</p>

				<p>Prüfintensität und an einzelnen Ermessensentscheidungen des Dienstleisters gibt. Aus diesem Grund ist ebenfalls die Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 316.000 €entsprechend zu kürzen.</p> <p>Für die LADS-Akademie sind in beiden Haushaltsjahren jeweils bis zu 150.000 € (Diversity-Landesprogramm) aus dem Titel eingeplant. Unabhängig davon, ob die Maßnahmen einen wissenschaftlich belegbaren Nutzen haben, kann das Ziel im eigenen Verantwortungsbereich mittels geeigneter Personalentwicklung und gelebter Praxis vorangetrieben werden. Die Mittel sind daher nicht notwendig.</p> <p>Für die Weiterentwicklung der LADS-Kampagne, für die Durchführung einer Infokampagne zum LADG und zur Ombudsstelle, für die Schaltung von Anzeigen im Zusammenhang mit der Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung sowie für die Neuentwicklung von Spots, Expertisen und fachbezogene Austauschrunden sind rund 150.000 €pro Haushaltsjahr vorgesehen. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung der AnDi-App und diesbezügliche Sensibili-</p>
--	--	--	--	--

				sierungsarbeit sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils weitere 52.000 €geplant. Eine Stärkung der Ansätze ist nicht erforderlich.
33.	S. 38	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 54053</p> <p>Veranstaltungen</p> <p>Ansatz 2022 70.000</p> <p>Ansatz 2023 75.000</p>	<p>- 55.000</p> <p>- 60.000</p>	a) Die Berliner Verwaltung ist als Exekutive an Recht und Gesetz gebunden und muss per se diskriminierungsfrei handeln. Veranstaltungen sind in dieser Größenordnung nicht notwendig.
34.	S. 38	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 68123</p> <p>Ehrungen, Preise</p> <p>Ansatz 2022 5.000</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>- 5.000</p> <p>+/- 0</p>	a) Der Ansatz für den Preis „Lesbische Sichtbarkeit“ in 2022 entfällt. Die Alleinstellung der lesbischen Sichtbarkeit im Verhältnis zu anderen Sichtbarkeiten stellt unter dem Aspekt der Gleichbehandlung unterschiedlicher Minderheiten und deren Sichtbarkeiten eine Diskriminierung von anderen Minderheiten dar, die nicht in den Genuss einer Auszeichnung kommen. Eine einseitige staatliche Betrachtung, in der einzelne Minderheiten bevorzugt oder benachteiligt werden,

				<p>ist abzulehnen. Auch die angeführte Begründung zur Notwendigkeit des Preises, eine Preisverleihung bilde eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Anerkennung, ist widersprüchlich, da die Auszeichnung nur alle 2 Jahre vergeben wird. Des Weiteren ist es abzulehnen Preise für Gruppenzugehörigkeiten zu vergeben.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
35.	S. 39	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 68406</p> <p>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2022 13.940.000</p> <p>Ansatz 2023 17.020.000</p> <p>VE 2022 -</p> <p>VE 2023 5.500.000</p>	<p>- 6.440.000</p> <p>- 9.520.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 5.500.000</p>	<p>a) Es werden erhebliche Mittel zur Förderung „sozialer Einrichtungen“ eingestellt. Unter anderem für Projekte gegen den Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie. Dabei werden vielfach Vereine und Institutionen unterstützt, die als Vorfeldorganisationen der regierungstragenden Parteien angesehen werden können. Diese Zuwendungen können geeignet sein, um in den freien Wettbewerb der Parteien einzugreifen. Auch der Wissenschaftliche Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses (Gutachten vom 12. Juli 2018) führt in seinem Gutachten bei den exemplarisch aufgeführten Institutionen aus: „[...] Würde die Veröffentlichung derartiger Schriften bzw. Handreichungen durch die Senatsverwaltung</p>

				<p>für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erfolgen, läge darin eine Verletzung des Neutralitätsgebots.“ Des Weiteren ist es nicht Kernaufgabe des Staates Dritte mit Zuwendungen für politische Bildungsarbeit zu versorgen, deren nachweisbare Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegt ist.</p> <p>Eine immer weitere Stärkung der Ansätze ist daher nicht geboten, sondern die Ansätze zu reduzieren.</p> <p>b) TA 6 entfällt. Da der Teilansatz Nr. 6 entfällt, entfallen auch die Sperrvermerke in Höhe von jeweils 200.000 €</p>
36.	S. 41	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 89202 (neu)</p> <p>Zuschuss für das Schwarze Community Zentrum</p> <p>Ansatz 2022 1.000</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>- 1.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Die rechtlichen und haushaltsmäßigen Grundlagen sind ungeprüft. Unterstützt werden sollen „Schwarze Organisationen, Freiberufler*innen und Sozialunternehmen“ mit fragwürdigem Nutzen. Der identitätspolitische Irrweg gegenüber afrodiassporischen Zielgruppen mit einer Herausstellung von „strukturellem Rassismus“ und einer angeblich „zentralen Rolle Deutschlands bei der kolonialen Aufteilung Afrikas“ führt lediglich zu einer Behinderung der Integration von Schwarzen.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>

37.	S. 56	<p>Kapitel 0611 – Generalstaatsanwaltschaft Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 3.420.000</p> <p>Ansatz 2023 3.512.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
38.	S. 68	<p>Kapitel 0612 – Staatsanwaltschaft Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 12.304.000</p> <p>Ansatz 2023 12.422.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>

39.	S. 80	<p>Kapitel 0613 – Anwaltschaft Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 2.861.000</p> <p>Ansatz 2023 2.888.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
40.	S. 91	<p>Kapitel 0615 – Kammergericht Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 8.784.000</p> <p>Ansatz 2023 8.869.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
41.	S. 108	<p>Kapitel 0616 – Landgericht Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 9.098.000</p> <p>Ansatz 2023 9.186.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>

42.	S. 118	<p>Kapitel 0619 – Amtsgericht Charlottenburg Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 4.884.000</p> <p>Ansatz 2023 4.931.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
43.	S. 128	<p>Kapitel 0621 – Amtsgericht Köpenick Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 1.979.000</p> <p>Ansatz 2023 1.998.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
44.	S. 132	<p>Kapitel 0622 – Amtsgericht Lichtenberg Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 2.318.000</p> <p>Ansatz 2023 2.340.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>

45.	S. 136	Kapitel 0623 – Amtsgericht Mitte Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 3.407.000 Ansatz 2023 3.440.000	 + 50.000 + 50.000	b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.
46.	S. 140	Kapitel 0624 – Amtsgericht Neukölln Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 2.060.000 Ansatz 2023 2.080.000	 + 50.000 + 50.000	b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.
47.	S. 144	Kapitel 0625 – Amtsgericht Pankow Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 2.370.000 Ansatz 2023 2.392.000	 + 50.000 + 50.000	b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

48.	S. 150	<p>Kapitel 0626 – Amtsgericht Schöneberg Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 4.270.000</p> <p>Ansatz 2023 4.311.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
49.	S. 154	<p>Kapitel 0627 – Amtsgericht Spandau Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 3.102.000</p> <p>Ansatz 2023 3.132.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
50.	S. 158	<p>Kapitel 0628 – Amtsgericht Kreuzberg Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 5.101.000</p> <p>Ansatz 2023 5.150.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>

51.	S. 162	Kapitel 0630 – Amtsgericht Tiergarten Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 9.575.000 Ansatz 2023 9.667.000	 + 50.000 + 50.000	b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.
52.	S. 170	Kapitel 0631 – Amtsgericht Wedding Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 3.663.000 Ansatz 2023 3.699.000	 + 50.000 + 50.000	b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.
53.	S. 178	Kapitel 0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 1.870.000 Ansatz 2023 1.888.000	 + 50.000 + 50.000	b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

54.	S. 182	<p>Kapitel 0641 – Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 1.353.000</p> <p>Ansatz 2023 1.367.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
55.	S. 194	<p>Kapitel 0642 – Verwaltungsgericht Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 3.494.000</p> <p>Ansatz 2023 3.528.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>
56.	S. 208	<p>Kapitel 0651 – Sozialgericht Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 8.506.000</p> <p>Ansatz 2023 8.588.000</p>	<p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p>	<p>b) Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.</p>

57.	S. 37	<p>Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – Titel 42701</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 2.054.000</p> <p>Ansatz 2023 2.074.000</p>	<p>-1.054.000</p> <p>-1.074.000</p>	<p>a) Ein weiterer Stellenaufwuchs ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht notwendig. Vielmehr ist die LADS personell überausgestattet. Laut Folgebericht zur Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Berliner Verwaltung (RN0189) gab es im Rahmen der letzten Erhebung insgesamt 454 Beschwerden, aufgeteilt in 295 Beschwerden mit Bezug zum LADG und 159 Beschwerden zum AGG, und keine das LADG betreffenden Gerichtsverfahren. Ein entsprechender Stellenabbau ist daher nur folgerichtig und gibt die notwendigen Mittel frei für anderweitige Aufgaben.</p>
-----	-------	---	---	--

58.	S. 283	<p>Kapitel 0668 – Justizvollzugsanstalt Tegel Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 465.000</p> <p>Ansatz 2023 465.000</p> <p><i>5. Durchführung von Kursen zur Internetnutzung für Gefangene</i></p> <p>Ansatz 2022 6.000</p> <p>Ansatz 2023 6.000</p>	<p>- 6.000</p> <p>- 6.000</p> <p>- 6.000</p> <p>- 6.000</p>	<p>a) Zu TA 5: Die Nutzung einfach bedienbarer Internet-Dienste, insbesondere WWW, gehört heutzutage zum Allgemeinwissen. Weitergehende Internetnutzung durch Strafgefangene erscheint unter Sicherheitsgesichtspunkten fragwürdig.</p> <p>b) TA 5 entfällt.</p>
-----	--------	---	---	--

59.	S. 92	<p>Kapitel 0615 – Kammergericht Titel 51140</p> <p>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</p> <p>Ansatz 2022 130.000</p> <p>Ansatz 2023 160.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 30.000</p>	<p>a) Stärkung des Ansatzes 2023 zur Einrichtung der Justizakademie um 30.000 € für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.</p> <p>b) Einrichtung der Justizakademie Ansatz 2023: 80.000 €(statt 50.000 €)</p>
-----	-------	--	------------------------------	--

Einzelplan 07

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
60.	S. 125	<p>Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Verkehr – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p>		<p>a) Reduzierung überhöhter Mittelan-sätze. TA 24 entfällt, da die Betreuung der Durchführung von Vergabeverfahren im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten durch die Verwaltung selbst erfolgen kann.</p>

	<p>Ansatz 2022 2.730.000</p> <p>Ansatz 2023 2.885.000</p> <p><i>TA 2 Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs [...] (z.B. Lastenradförderprogramm)</i></p> <p>Ansatz 2022 300.000</p> <p>Ansatz 2023 450.000</p> <p><i>TA 3 Erarbeitung von Kennzahlen zur Broschüre „Mobilität der Stadt – Berliner Verkehr in Zahlen“ und Sonderauswertungen und Aufbereitung von Kennwerten für politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</i></p> <p>Ansatz 2022 20.000</p> <p>Ansatz 2023 20.000</p> <p><i>TA 9 Haushaltsbefragung zur Verkehrsteilnahme „Mobilität in Städten – SrV 2023“ (alle fünf Jahre, mit 3 Jahren Finanzierungszeitraum)</i></p> <p>Ansatz 2022 220.000</p> <p>Ansatz 2023 525.000</p>	<p>- 810.000</p> <p>- 1.115.000</p> <p>- 200.000</p> <p>- 350.000</p> <p>- 10.000</p> <p>- 10.000</p> <p>- 120.000</p> <p>- 425.000</p>	<p>b) TA bei Nr. 24 entfällt.</p>
--	--	---	-----------------------------------

	<p><i>TA 15 Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrsplans (z.B. Begleitstudien, Aufbereitung von Daten) und zur Förderung des Radverkehrs (z.B. verkehrliche Untersuchungen, Fachstudien zu neuen Themen)</i></p> <p>Ansatz 2022 250.000</p> <p>Ansatz 2023 200.000</p>	<p>- 100.000</p> <p>- 50.000</p>	
	<p><i>TA 16 Untersuchungen zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes, inkl. Themen Radverkehr und nachhaltige Mobilität</i></p> <p>Ansatz 2022 300.000</p> <p>Ansatz 2023 200.000</p>	<p>- 100.000</p> <p>+/- 0</p>	
	<p><i>TA 17 Unterstützung des Bereiches Kreuzungsrecht</i></p> <p>Ansatz 2022 240.000</p> <p>Ansatz 2023 240.000</p>	<p>- 140.000</p> <p>- 140.000</p>	
	<p><i>TA 24 Externe Betreuung der Durchführung von Vergabeverfahren im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten des Landes Berlin</i></p> <p>Ansatz 2022 140.000</p>	<p>- 140.000</p>	

		Ansatz 2023 140.000	- 140.000	
61.	S. 127	<p>Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Verkehr – Titel 54045</p> <p>Leistungen des innerstädtischen ÖPNV</p> <p>Ansatz 2022 989.737.000</p> <p>Ansatz 2023 745.704.000</p>	<p>+ 12.000.000</p> <p>+ 12.000.000</p>	a) Anpassung des Verkehrsvertrages mit der BVG. Mehr Sicherheit und Kundentreue durch zusätzliches Aufsichtspersonal vor Ort an hochfrequentierten U-Bahnstationen und Umsteigebahnstationen zur Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit und damit Kundentreue an den Stationen.
62.	S. 136	<p>Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Verkehr – Titel 54220</p> <p>Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr</p> <p>Ansatz 2022 4.200.000</p> <p>Ansatz 2023 5.850.000</p>	<p>+ 400.000</p> <p>+ 800.000</p>	a) Aufstockung TA 3 für i2030, um dieses für Berlin und die Anbindung an Brandenburg wichtige Projekt zügig voranzubringen.

		<p><i>TA 3 SPNV-Maßnahmen (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030</i></p> <p>Ansatz 2022 1.000.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000.000</p>	<p>+ 400.000</p> <p>+ 800.000</p>	
63.	S. 141	<p>Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Verkehr – Titel 68253 (neu)</p> <p>Zuschuss an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben</p> <p>Ansatz 2022 2.005.000</p> <p>Ansatz 2023 3.205.000</p>	<p>+ 250.000</p> <p>+ 500.000</p>	<p>a) Die Voruntersuchung und Vorplanung der Verlängerung der U5 ab Hauptbahnhof bis zur Turmstraße als U-Bahnnetzergänzung muss zügig angegangen werden, ebenso eine Verlängerung der U7 zum BER. Daher sind entsprechende Vorabsprachen mit der BVG sowie eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.</p>
64.	S. 145	<p>Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Verkehr – Titel 72016</p>		<p>a) Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr kommt nur schleppend voran. Ein gut durchdachtes Parallelnetz zum konfliktarmen und flüssigen Radverkehr in der Stadt benötigt eine solide Finanzierung.</p>

		<p>Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr</p> <p>Ansatz 2022 5.000.000</p> <p>Ansatz 2023 6.000.000</p>	<p>+ 1.200.000</p> <p>+ 200.000</p>	
65.	S. 153	<p>Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Verkehr – Titel 89102</p> <p>Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs</p> <p>Ansatz 2022 179.345.000</p> <p>Ansatz 2023 161.349.000</p>	<p>+ 2.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p>a) Neue Schwerpunktsetzung.</p> <p>b) 1. S-Bahn:</p> <p>i2030 2022 +4,389 Mio, 2023 +5,4 Mio.</p> <p>U-Bahn, Infrastrukturverbesserung zur Leistungserhöhung jeweils 2022 und 2023 +1 Mio.</p> <p>Grundinstandsetzung Ostnetz: 2022 +5 Mio, 2023 +2 Mio.</p> <p>Grundinstandsetzung Westnetz: 2022 +2 Mio, 2023 +1 Mio.</p> <p>3. Straßenbahn:</p> <p>Grundinstandsetzung allg.: 2022 -1,097 Mio, 2023 -1 Mio.</p>

				<p>Tram 20/21 Wühlichplatz – Ostkreuz: entfällt</p> <p>Tram Hbf – Turmstraße: entfällt</p>
66.	S. 157	<p>Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Verkehr – Titel 89113</p> <p>Zuschüsse für die Beschaffung von Elektrobusen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 2.200.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>- 2.200.000</p>	<p>a) BVG benötigt keine weiteren teuren Elektro-Batteriebusse. Stattdessen soll auf modernste Euro-Norm-6-Dieseltchnologie mit nahezu schadstofffreiem Betrieb oder Erdgas- bzw. Biogasbusse gesetzt werden, betrieben im Sinne der Kreislaufwirtschaft mit Biogas oder alternativem Biodiesel (z.B. gewonnen aus Bioabfällen im BSR-Werk Ruhleben oder in Brandenburg).</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>

67.	S. 206	<p>Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Tiefbau – Titel 72715 (neu)</p> <p>Neubau der Eisenbrücke</p> <p>Ansatz 2022 1.000.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000.000</p>	<p>+ 150.000</p> <p>+ 250.000</p>	<p>a) Die Eisenbrücke muss so schnell wie möglich erneuert werden. Hier ist Tempo in die Planung zu bringen durch Einbindung externen Sachverständigen durch private Planungsbüros mit knappen Terminketten und Zuschlägen für zügigen Planungs- und damit Baufortschritt. Erhöhung des Ansatzes um 15% in 2022 und 25% in 2023.</p>
68.	S. 57	<p>Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 2.075.000</p> <p>Ansatz 2023 2.355.000</p> <p><i>TA 22 Strategie und Umsetzung Zero Waste</i></p>	<p>- 183.000</p> <p>- 220.000</p>	<p>a) Die Müllvermeidungsstrategie ergibt Sinn, darf aber nicht mit teuren Kampagnen durch Radiospots oder andere Werbung überfrachtet werden.</p>

		Ansatz 2022 433.000	- 183.000	
		Ansatz 2023 470.000	- 220.000	
69.	S. 68	<p>Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz – Titel 88304</p> <p>Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)</p> <p>Ansatz 2022 36.350.000</p> <p>Ansatz 2023 44.150.000</p> <p>VE 2022 10.000.000</p> <p>VE 2023 -</p>	<p>- 8.750.000</p> <p>- 10.750.000</p> <p>- 2.500.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Einige der geförderten Projekte sind Orchideenprojekte, die wenig hilfreich für das tatsächliche Stadtklima und den Umweltschutz sind. Daher ist der Ansatz zurückzuführen auf das Volumen von wirklich sinnfälligen Projekten wie die verschiedenen Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen, Energiesparprojekte, Heizungsmodernisierung und Energieoptimierung.</p>

70.	S. 69	<p>Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz – Titel 88308</p> <p>Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE- (Förderperiode 2021-2027)</p> <p>Ansatz 2022 1.544.000</p> <p>Ansatz 2023 12.360.000</p> <p>VE 2022 20.000.000</p> <p>VE 2023 40.000.000</p>	<p>- 344.000</p> <p>- 3.360.000</p> <p>- 5.000.000</p> <p>- 10.000.000</p>	<p>a) Einige der geförderten Projekte sind Orchideenprojekte, die wenig hilfreich für das tatsächliche Stadtklima und den Umweltschutz sind. Daher ist der Ansatz zurückzuführen auf das Volumen von wirklich sinnfälligen Projekten wie die verschiedenen Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen, Energiesparprojekte, Heizungsmodernisierung und Energieoptimierung.</p>
-----	-------	---	--	--

71.	S. 70	<p>Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz – Titel 89219</p> <p>Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)</p> <p>Ansatz 2022 15.310.000</p> <p>Ansatz 2023 15.850.000</p> <p>VE 2022 7.400.000</p>	<p>- 3.310.000</p> <p>- 3.850.000</p> <p>- 1.500.000</p>	<p>a) Einige der geförderten Projekte sind Orchideenprojekte, die wenig hilfreich für das tatsächliche Stadtklima und den Umweltschutz sind. Daher ist der Ansatz zurückzuführen auf das Volumen von wirklich sinnfälligen Projekten wie die verschiedenen Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen, Energiesparprojekte, Heizungsmodernisierung und Energieoptimierung.</p>
72.	S. 71	<p>Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz – Titel 89220</p> <p>Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II-BENE- (Förderperiode 2021-2027)</p> <p>Ansatz 2022 1.235.000</p>	<p>- 385.000</p>	<p>a) Einige der geförderten Projekte sind Orchideenprojekte, die wenig hilfreich für das tatsächliche Stadtklima und den Umweltschutz sind. Daher ist der Ansatz zurückzuführen auf das Volumen von wirklich sinnfälligen Projekten wie die verschiedenen Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen, Energiesparprojekte, Heizungsmodernisierung und Energieoptimierung.</p>

		<p>Ansatz 2023 9.888.000</p> <p>VE 2022 18.240.000</p> <p>VE 2023 40.000.000</p>	<p>- 2.888.000</p> <p>- 4.240.000</p> <p>- 10.000.000</p>	
73.	S. 187	<p>Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Tiefbau – Titel 72001</p> <p>Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes</p> <p>Ansatz 2022 6.250.000</p> <p>Ansatz 2023 5.076.000</p> <p>VE 2022 100.000</p> <p>VE 2023 20.340.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p> <p>- 500.000</p>	<p>a) An der Torstraße sind im Rahmen der grundhaften Erneuerung keine zusätzlichen Radstreifen erforderlich. Die parallellaufende Fahrradstraße „Linienstraße“ erfüllt diesen Zweck bereits heute sehr gut, ebenso die separaten Radspuren an der Invalidenstraße. Da das Projekt erst 2024 startet ist lediglich die VE 2023 anzupassen und entsprechend abzusenken.</p>

74.	S. 252	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 54108</p> <p>Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes</p> <p>Ansatz 2022 500.000</p> <p>Ansatz 2023 500.000</p>	<p>+ 2.500.000</p> <p>+ 2.500.000</p>	<p>a) Stadtbäume sind wichtig für das Wohlbefinden der Einwohner und das Stadtklima. Daher gilt es mehr Baumscheiben zu sanieren und den Baumbestand nachhaltig zu pflegen und zu entwickeln. Dies ist zugleich ein Beitrag zur Verhütung von Sturmschäden durch regelmäßige Baumschau und vorsorgliche Maßnahmen. Orientierung am Ist 2020.</p>
75.	S. 267	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 54121</p> <p>Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 4.596.000</p> <p>Ansatz 2023 2.422.000</p> <p>VE 2022 3.000.000</p> <p>VE 2023 3.000.000</p>	<p>- 3.566.000</p> <p>- 1.322.000</p> <p>- 2.000.000</p> <p>- 2.000.000</p>	<p>a) Einige der geförderten Projekte sind Orchideenprojekte, die wenig hilfreich für das tatsächliche Stadtklima und den Umweltschutz sind. Daher ist der Ansatz zurückzuführen auf das Volumen von wirklich sinnfälligen Projekten wie die Erhöhung der Resilienz von Straßenbäumen, Energiesparberatung, Stromspeicher, Heizungsmodernisierung/ Brenneraustausch und Beratung, z.B. zum Thema Solarnutzung.</p>

76.	S. 267	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 68120</p> <p>Zuschüsse an natürliche Personen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 50.000</p> <p>Ansatz 2023 50.000</p>	<p>- 50.000</p> <p>- 50.000</p>	<p>a) 2021 von geplanten 200.000 € keinerlei Mittelabfluss. Eine Kürzung um 75% auf 50.000 € ist nicht sachgerecht, sondern die Haushaltsstelle aufzulösen.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
-----	--------	--	---------------------------------	---

77.	S. 268	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 68236</p> <p>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 460.000</p> <p>Ansatz 2023 200.000</p>	<p>- 290.000</p> <p>- 30.000</p>	<p>a) Maßnahmen wie das Abfallmanagement der BIM sind sinnvoll, benötigen jedoch nicht eine derartige Mittelausstattung. Daher Kürzung der Ansätze für Zuschüsse an öffentliche Unternehmen auf ein angemessenes Maß.</p>
78.	S. 268	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 68301</p> <p>Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 150.000</p> <p>Ansatz 2023 100.000</p>	<p>- 90.000</p> <p>- 40.000</p>	<p>a) Maßnahmen wie das Mobilitätsprojekt „Deine Flotte“ oder Schulgärten sind sinnvoll, benötigen jedoch nicht eine derartige Mittelausstattung. Daher Kürzung der Ansätze für Zuschüsse an private Unternehmen auf ein angemessenes Maß.</p>

79.	S. 268	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 68478</p> <p>Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 1.161.000</p> <p>Ansatz 2023 1.101.000</p>	<p>- 561.000</p> <p>- 481.000</p>	<p>a) Maßnahmen wie das Projekt „Kleingehölze/krautige Pflanzen“, „Klimaanpassung und Regenwassermanagement“ oder grüne Schulhöfe so wie Verbraucherberatung benötigen nicht eine derartige Mittelausstattung. Daher Kürzung der Ansätze auf ein angemessenes Maß.</p> <p>Nicht überzeugend sind eventpädagogische Aktivitäten wie „CARBONALE - Festival für Klimakultur“ oder der „Klimazirkus“ auf dem Tempelhofer Feld. Dies gilt auch für den Aktivismus „Walk for the Future“.</p>
-----	--------	--	---	---

80.	S. 269	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 68527</p> <p>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 383.000</p> <p>Ansatz 2023 543.000</p> <p>VE 2022 500.000</p> <p>VE 2023 500.000</p>	<p>- 150.000</p> <p>- 390.000</p> <p>-400.000</p> <p>-400.000</p>	<p>a) Maßnahmen wie das Projekt „Mehrwegbecher“ oder „HYPO-Pakt Trinkverhalten“ mögen sinngebend sein, haben aber nur ganz am Rand einen indirekten Bezug zum BEK 2030. Daher Kürzung der Ansätze auf ein angemessenes Maß.</p>
81.	S. 269	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 70136 (neu)</p> <p>Investive Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 700.000</p> <p>Ansatz 2023 1.550.000</p>	<p>- 150.000</p> <p>- 970.000</p>	<p>a) Gründächer und PV-Anlagen zu kombinieren kann in Einzelfällen eine klimaverbessernde Maßnahme sein, jedoch erscheinen die Ansätze für die Projekte überhöht. Daher Kürzung der Ansätze auf ein angemessenes Maß.</p>

		VE 2022 2.000.000	- 1.900.000	
		VE 2023 2.000.000	-1.900.000	
82.	S. 270	Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 89136 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)		a) Die Maßnahmen der BIM zu Wärmepumpen und Energiemanagement klingen sinnvoll, jedoch sind die Ansätze angesichts der Projekte überhöht. Daher Kürzung der Ansätze auf ein notwendiges Maß.
		Ansatz 2022 2.213.000	- 563.000	
		Ansatz 2023 3.218.000	- 2.618.000	
		VE 2022 3.000.000	-2.400.000	
		VE 2023 3.000.000	-2.400.000	

83.	S. 270	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 89236</p> <p>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 800.000</p> <p>Ansatz 2023 800.000</p> <p>VE 2022 2.500.000</p> <p>VE 2023 2.500.000</p>	<p>- 620.000</p> <p>- 800.000</p> <p>-2.500.000</p> <p>-2.500.000</p>	<p>a) Die Maßnahme der BEHALA zur Erdgas-/Biogastankstelle entfällt ab 2023.</p>
84.	S. 271	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 89336</p> <p>Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p>		<p>a) Die Maßnahmen „Einbau Stromspeicher“ und „Austausch alter Heizungssysteme“ klingen sinnvoll, jedoch sind die Ansätze angesichts der Projekte überhöht. Daher Kürzung der Ansätze auf das tatsächliche Maß.</p>

		<p>Ansatz 2022 4.700.000</p> <p>Ansatz 2023 4.525.000</p> <p>VE 2022 4.500.000</p> <p>VE 2023 4.500.000</p>	<p>- 2.600.000</p> <p>- 2.425.000</p> <p>-2.400.000</p> <p>-2.400.000</p>	
85.	S. 271	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 89436</p> <p>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2022 3.251.000</p> <p>Ansatz 2023 3.470.000</p> <p>VE 2022 3.000.000</p> <p>VE 2023 3.000.000</p>	<p>- 1.360.000</p> <p>- 2.930.000</p> <p>- 2.450.000</p> <p>- 2.450.000</p>	<p>a) Die Ansätze für die verschiedenen Maßnahmen sind angesichts der Projekte überhöht. Daher Kürzung der Ansätze auf das tatsächliche Maß.</p>

86.	S. 319	<p>Kapitel 0751 – Berliner Forsten Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 11.674.000</p> <p>Ansatz 2023 11.791.000</p>	<p>+250.000</p> <p>+250.000</p>	<p>a) Der aktuelle Waldzustandsbericht macht deutlich, dass in den Berliner Wäldern dringender Handlungsbedarf geboten ist (Waldumbau). Trotz der teilweise dramatischen Situation ist in dem aktuellen Haushaltsentwurf kein ausreichender Stellenaufwuchs bei den Berliner Forsten vorgesehen. Eine Nachbesserung ist daher notwendig.</p>
87.	S. 30	<p>Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 97203</p> <p>Pauschale Minderausgaben</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>- 25.000.000</p> <p>- 25.000.000</p>	<p>a) Eine sparsame Mittelverwendung bleibt weiterhin angezeigt. Orientierung am Ansatz 2021.</p>

88.	S. 245	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 52602</p> <p>Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen</p> <p>Ansatz 2022 61.600</p> <p>Ansatz 2023 108.000</p> <p><i>TA 5 Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin</i></p> <p>Ansatz 2022 30.000</p> <p>Ansatz 2023 76.400</p>	<p>- 20.000</p> <p>- 66.400</p> <p>- 20.000</p> <p>- 66.400</p>	<p>a) Laut SenUMVK (RN0281, Bericht 47) soll der Gestaltungsbeirat mit sechs Mitgliedern bis zu fünf mal im Jahr 2023 tagen. Dies ergibt Ausgaben für Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen i.H.v. mehr als 2.500 €/ Mitglied / Sitzung. Eine derartige Entschädigung erscheint unverhältnismäßig. Orientierung an den Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Klimaschutzrates, welcher bei dreifacher Mitgliederanzahl mit 10.000 €p.a. auskommt.</p>
-----	--------	---	---	--

89.	S. 247	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 2.000.000</p> <p>Ansatz 2023 2.235.000</p> <p><i>TA 25 Begleituntersuchungen Klimaschutzrat (neu)</i></p> <p>Ansatz 2022 50.000</p> <p>Ansatz 2023 50.000</p>	<p>- 25.000</p> <p>- 25.000</p> <p>- 25.000</p> <p>- 25.000</p>	<p>a) Reduzierung des Ansatzes für Gutachten des Klimaschutzrates.</p>
-----	--------	--	---	--

90.	S. 252	<p>Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – Titel 67101</p> <p>Ersatz von Ausgaben</p> <p>Ansatz 2022 1.629.000</p> <p>Ansatz 2023 1.411.000</p> <p><i>TA 8 Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt</i></p> <p>Ansatz 2022 480.000</p> <p>Ansatz 2023 480.000</p>	<p>- 480.000</p> <p>- 480.000</p> <p>- 480.000</p> <p>- 480.000</p>	<p>a) Das Land Berlin steht derzeit vor anderen Herausforderungen als die Förderung der Bestäuberfreundlichkeit.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
-----	--------	---	---	--

91.	S. 368	<p>Kapitel 0780 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – Verbraucherschutz – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 259.000</p> <p>Ansatz 2023 429.000</p> <p><i>TA 6 Studie Ernährungsarmut</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 50.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>- 50.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 50.000</p>	<p>a) Zu TA 6: Die Studie Ernährungsarmut soll die Ernährung von armutsgefährdeten Haushalten untersuchen. Derartige Erkenntnisgewinne können wissenschaftlich durch Hochschulen und Universitäten erbracht werden. Von politischer Seite sind derartige Studien ebenso wie das Ziel politischer Eingriffe in das Ernährungs- und Essverhalten jedoch nicht angezeigt.</p> <p>b) TA 6 entfällt.</p>
-----	--------	---	---	---

Einzelplan 08

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
92.	S. 44	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68119</p> <p>Förderung von Künstlern/Künstlerinnen</p> <p>Ansatz 2022 2.920.000</p> <p>Ansatz 2023 3.604.000</p> <p><i>7. Künstlerinnenförderung</i></p> <p>Ansatz 2022 144.680</p> <p>Ansatz 2023 144.680</p>	<p style="text-align: right;">- 144.680</p> <p style="text-align: right;">- 144.680</p> <p style="text-align: right;">- 144.680</p> <p style="text-align: right;">- 144.680</p>	<p>a) Persönliche Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft dürfen bei der Kulturförderung keine Rolle spielen.</p> <p>b) TA bei Nr. 7 entfällt.</p>

93.	S. 50	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68417</p> <p>Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung</p> <p>Ansatz 2022 2.840.000</p> <p>Ansatz 2023 2.840.000</p>	<p>- 1.550.000</p> <p>- 1.550.000</p>	<p>a) Mehrere Projekte, darunter das Projekt „Berlin Mondiale“, überzeugen nicht.</p> <p>b) Mittel i. H. v. 350.000 € werden ab 2022 durch den Wegfall der Projektförderung „Berlin Mondiale“ eingespart. Weniger i. H. v. 1.200.000 € ab 2022 aufgrund entbehrllicher Einzelprojekte.</p>
94.	S. 51	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68545</p> <p>Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder</p> <p>Ansatz 2022 681.000</p> <p>Ansatz 2023 681.000</p>	<p>- 20.000</p> <p>- 20.000</p>	<p>a) Die Einrichtung einer Kontaktstelle Kolonialismus ist nicht erforderlich.</p> <p>b) Der Ansatz für die Kontaktstelle Kolonialismus entfällt.</p>

95.	S. 54	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68609</p> <p>Diversitätsfonds</p> <p>Ansatz 2022 400.000</p> <p>Ansatz 2023 500.000</p>	<p>- 400.000</p> <p>- 500.000</p>	<p>a) Persönliche Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft dürfen bei der Kulturförderung keine Rolle spielen.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
96.	S. 55	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68610</p> <p>Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen</p> <p>Ansatz 2022 12.780.000</p> <p>Ansatz 2023 13.126.000</p> <p><i>5. Künstlerinnenförderung</i></p> <p>Ansatz 2022 104.000</p> <p>Ansatz 2023 132.000</p>	<p>- 104.000</p> <p>- 132.000</p> <p>- 104.000</p> <p>- 132.000</p>	<p>a) Persönliche Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft dürfen bei der Kulturförderung keine Rolle spielen.</p> <p>b) TA bei Nr. 5 entfällt.</p>

97.	S. 58	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68616</p> <p>Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds</p> <p>Ansatz 2022 14.950.000</p> <p>Ansatz 2023 14.950.000</p>	<p>- 10.000.000</p> <p>- 10.000.000</p>	<p>a) Bei näherer Betrachtung der Einzelprojekte ergibt sich ein enormes Einsparpotential. Bei einer Vielzahl der Projekte stechen Skurrilität und Absurdität ins Auge.</p> <p>Die eingesparte Summe für 2022 dient der Gegenfinanzierung des Antrags mit Lfd. Nr. 10. Für 2023 dient die Hälfte der eingesparten Summe zur Gegenfinanzierung des Antrags mit Lfd. Nr. 10.</p>
-----	-------	---	---	--

98.	S. 62	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68639</p> <p>Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung</p> <p>Ansatz 2022 4.241.000</p> <p>Ansatz 2023 4.928.000</p>	<p>- 150.000</p> <p>- 650.000</p>	<p>a) Die Zuschüsse für das Projekt Fairstage werden reduziert, da es bereits Mediationsstellen wie Themis gibt und das Projekt nur bedingt überzeugt.</p> <p>Die Pilotphase für eine „Diversitätsoffensive“ entfällt 2023, da persönliche Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft bei der Kulturförderung keine Rolle spielen dürfen.</p> <p>b) Die Mittel für Fairstage werden um 150.000 € auf 100.000 € reduziert.</p> <p>Ab 2023 entfallen 500.000 € für die „Diversitätsoffensive“.</p>
99.	S. 72	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68246</p> <p>Zuschuss an das Maxim-Gorki-Theater</p> <p>Ansatz 2022 16.227.000</p> <p>Ansatz 2023 16.294.000</p>	<p>- 6.227.000</p> <p>- 6.294.000</p>	<p>a) Das Konzept des migrantischen und postmigrantischen Theaters überzeugt nicht. Berichte über Machtmissbrauch der Intendantin haben das Theater zusätzlich in Schwierigkeiten gebracht. Die Zuschüsse müssen vor diesem Hintergrund überdacht und reduziert werden.</p>

100.	S. 81	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68522</p> <p>Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz</p> <p>Ansatz 2022 33.505.000</p> <p>Ansatz 2023 36.702.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 100.000</p>	<p>a) Für Jagdausstellungen im Köpenicker Schloss fallen ab 2023 zusätzliche Projektförderungsmittel an.</p>
101.	neu	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel neu</p> <p>Jagd- und Forstmuseum Friedrichshagen</p> <p>Ansatz 2022 10.000.000</p> <p>Ansatz 2023 5.000.000</p>	<p>+ 10.000.000</p> <p>+ 5.000.000</p>	<p>a) Das neu einzuplanende Jagd- und Forstmuseum Friedrichshagen benötigt Mittel für die Ersteinrichtung. In den Folgejahren fallen weniger Mittel für die Einrichtung an. Die jährlichen Kosten für den laufenden Betrieb ab 2024 liegen bei 1.500.000 Euro.</p> <p>Gegenfinanzierung aus 0810/68616.</p>

102.	S. 88	<p>Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur – Titel 68588</p> <p>Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin</p> <p>Ansatz 2022 26.305.000</p> <p>Ansatz 2023 27.512.000</p>	<p>+ 2.255.147</p> <p>+ 3.210.000</p>	<p>a) Das Konzept zur musealen Würdigung und Darstellung von Einwanderungsgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts in Berlin entfällt.</p> <p>Das Pilotprojekt „Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt“ entfällt. Es ist eine einseitige ideologische Darstellung anstatt einer differenzierten Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte zu erwarten. Gleiches gilt für den Partizipationsprozess zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen erinnerungskulturellen Konzepts zum Thema Kolonialismus und die Einrichtung einer Kompetenzstelle für postkoloniale Museumspraxis.</p> <p>Das Museumsdorf Düppel erhält ein Mehrfunktionsgebäude. Als Kostenrahmen für den Neubau im Museumsdorf Düppel wurde vom Baukosteninformationszentrum (BKI) (Stand Januar 2019) eine Summe von 7.045.147 Euro ermittelt.</p> <p>b) Weniger i. H. v. 100.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung des Konzepts zur musealen Würdigung und Darstellung von Einwanderungsgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts in Berlin.</p>
------	-------	--	---	--

				<p>Weniger i. H. v. 450.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung des Pilotprojekts „Dekoloniale_Erinnerungskultur in der Stadt“.</p> <p>Weniger i. H. v. 100.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung des Partizipationsprozess zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen erinnerungskulturellen Konzepts zum Thema Kolonialismus.</p> <p>Weniger i. H. v. 140.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung der Kompetenzstelle für postkoloniale Museumspraxis.</p> <p>Mehr i. H. v. 4.000.000 Euro (2022) und 3.045.147 (2023) für die Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes im Museumsdorf Düppel.</p>
--	--	--	--	---

103.	S. 120	<p>Kapitel 0814 – Landesarchiv Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 2.965.000</p> <p>Ansatz 2023 2.994.000</p>	<p style="text-align: right;">+/- 0</p> <p style="text-align: right;">+ 97.000</p>	<p>b) 1 zus. Stelle wiss. Dienst (TVöD EG 14) und 1 zus. Stelle gehobener Dienst (TVöD EG 9) für die neu einzurichtende Archivberatungsstelle ab 2023.</p>
104.	S. 130	<p>Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Titel 68444</p> <p>Zuschüsse für kulturelle Betreuung</p> <p>Ansatz 2022 2.139.000</p> <p>Ansatz 2023 3.394.000</p>	<p style="text-align: right;">- 369.500</p> <p style="text-align: right;">- 689.000</p>	<p>b) TA „Muslime in Berlin, insbesondere Muslimische Kulturtage“, „Muslimische Bildung / Akademiearbeit“, „Deutsche Islam Akademie e.V.“, „Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin“ und „Einrichten einer Koordinierungsstelle für das Islamforum“ entfallen.</p> <p>Weniger i. H. v. 190.000 Euro (2022) und 234.000 Euro (2023) durch Einsparung im Bereich „Muslime in Berlin, insbesondere Muslimische Kulturtage“.</p> <p>Weniger i. H. v. 129.500 Euro (2022) und 260.000 Euro (2023) durch Einsparung im Bereich „Muslimische Bildung / Akademiearbeit“.</p>

				<p>Weniger i. H. v. 50.000 Euro ab 2022 durch Einsparung von Zuschüssen an die Deutsche Islam Akademie e.V.</p> <p>Weniger i. H. v. 75.000 Euro (2023) durch Einsparung im Bereich „Erstellung eines Landeskonzpts für das Muslimische Leben in Berlin“.</p> <p>Weniger i. H. v. 70.000 Euro (2023) durch Einsparung im Bereich „Einrichten einer Koordinierungsstelle für das Islamforum“.</p>
105.	S.139	<p>Kapitel 0830 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Europa – Titel 53131</p> <p>Europapolitische Kommunikationsarbeit</p> <p>Ansatz 2022 120.000</p> <p>Ansatz 2023 120.000</p>	<p>- 120.000</p> <p>- 120.000</p>	<p>a) Die Erstellung einer europapolitischen Strategie des Landes Berlin ist entbehrlich (70.000 €).</p> <p>Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (50.000 €) soll nicht an der politischen Identitätsbildung mitwirken. Eine solche Zielsetzung verletzt das Neutralitätsgebot der Berliner Verwaltung.</p>

106.	S. 154	<p>Kapitel 0841 - Landesdenkmalamt Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 3.257.000</p> <p>Ansatz 2023 3.371.000</p>	<p>+100.000</p> <p>+100.000</p>	<p>a) Der Landesdenkmalrat empfiehlt schon seit längerem eine Erhöhung der Personalstellen. Angesichts vermehrter Denkmalbeschädigungen und Schädigung wertvoller Kunstwerke ist ein besserer Schutz der Zeugnisse unserer Kultur und Geschichte dringend geboten.</p>
107.	S. 20	<p>Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 97203</p> <p>Pauschale Minderausgaben</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>- 7.000.000</p> <p>- 7.000.000</p>	<p>a) Eine sparsame Mittelverwendung bleibt auch weiterhin angezeigt. Orientierung am Ansatz 2021.</p>

108.	S. 129	<p>Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Titel 68440</p> <p>Zuschuss an die Katholische Kirche</p> <p>Ansatz 2022 3.951.000</p> <p>Ansatz 2023 3.951.000</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 150.000</p>	<p>a) Laut SenKultEuropa auf schriftliche Berichtsbitte (RN0330, S. 51) handelt es sich um eine Fehlplanung, die in der Haushaltswirtschaft korrigiert werden muss. Der Ansatz ist für 2022 mit dem Ist 2021 (4.034.813,88 €) fortzuschreiben und für 2023 in Erwartung der Besoldungsentwicklung anzupassen.</p> <p>b) Die Titelerläuterung „...weniger i.H.v. 10.000 €ab 2022 wegen geringerer Staatsleistungen“ ist nicht korrekt und entfällt.</p>
------	--------	---	---	--

Einzelplan 09

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HH 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
109.	neu	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel neu</p> <p>Zuschuss für die Innovationsachse Berlin-Lausitz</p>		a) Vgl. Drs. 19/0185

		<p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 150.000</p> <p>+ 150.000</p>	
110.	neu	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel neu</p> <p>Vorbereitende Maßnahmen zur Forschungsförderung</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 282.000</p>	<p>a) Mittel für vorbereitende Maßnahmen zur Stärkung der universitären Forschung in Berlin.</p> <p>b) TA 1: Professur für Stadtgeschichte TA 2: Professur für Terrorismusforschung TA 3: Professur für OK-Forschung (Organisierte Kriminalität)</p>
111.	neu	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel neu</p> <p>Entwicklung eines Tenure-Track-Programms für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 1.000</p> <p>+ 1.000</p>	<p>a) FH-Pendant zum universitären Tenure-Track-Programm.</p>

112.	neu	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel neu</p> <p>Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr (FWJ)</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 150.000</p> <p>+ 150.000</p>	<p>a) Das Freiwillige Wissenschaftliche Jahr richtet sich an Abiturienten, die sich für ein naturwissenschaftliches Studium interessieren und im Vorfeld praktische Erfahrungen sammeln möchten.</p>
113.	neu	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel neu</p> <p>500-Stipendien-Programm für Lehramtsstudenten</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 6.000.000</p> <p>+ 6.000.000</p>	<p>a) Stipendienprogramm für Studienanfänger im Lehramt, die Eingangstests zur Eignung für den Lehrerberuf mit guten Leistungen bestanden haben und sich zur späteren Aufnahme einer Lehrertätigkeit in Berlin verpflichten.</p> <p>Gegenfinanzierung durch Freisetzung der Mittel in den Titeln 68520, 68534, 68543 und 68562 (3,3 Mio € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) durch entsprechende Anpassung des BerlHG.</p> <p>c) Haushaltssperre: Ausgaben i.H.v. 3,3 Mio. € sind gesperrt.</p>

114.	neu	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel neu</p> <p>Forschungsoffensive</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 50.000.000</p> <p>+ 100.000.000</p>	<p>a) Aus dem Titel werden finanziert:</p> <p>TA 1: Das Energieforschungsprogramm soll das Know-How im Bereich Kernenergie sichern und über internationale Kooperationen ausbauen.</p> <p>TA 2: Die Wissenschaftspreise sollen erfolgreiche Berliner Forschung belohnen und Wissenschaftler vom ständigen Verfassen von Forschungsanträgen befreien. Ein strategischer Ansatz zur Weiterentwicklung des Systems der Forschungsförderung.</p> <p>TA 3: Ausbau der Forschungslandschaft im Rahmen einer Hightech-Agenda, u.a. Förderung von KI und Supertech, Unterstützung bei der digitalen Transformation</p> <p>TA 4: Verbundforschungsprogramm zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der industriellen Forschung</p> <p>TA 5: Transferstellen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Praxis und unternehmerische Verwertung</p>
------	-----	--	--	--

				<p>TA 6: Bedarfsgerechte Förderdarlehen für die gesamte Bandbreite von Innovationen und während des gesamten Innovationsprozesses</p> <p>TA 7: Berliner Patentallianz nach Bayerischem Vorbild</p> <p>TA 8: Programm zur Validierung von Forschungsergebnissen</p> <p>TA 9: Rückkehrprogramm für deutschsprachige Wissenschaftler im Ausland und Anwerbeprogramm für ausländische Wissenschaftler</p> <p>TA 10: Stipendien zur Förderung der Geisteswissenschaften</p> <p>b.)</p> <p>TA 1: Energieforschungsprogramm TA 2: Wissenschaftspreise TA 3: Hightech-Agenda TA 4: Verbundforschungsprogramm TA 5: Transferstellen TA 6: Innovationsförderprogramm TA 7: Berliner Patentallianz TA 8: Validierungsprogramm TA 9: Brain Gain statt Brain Drain TA 10: Joachim-Ritter-Stipendien zur Förderung der Geisteswissenschaften</p>
--	--	--	--	--

115.	S. 38	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel 68413</p> <p>Zuschuss an das Studierendenwerk</p> <p>Ansatz 2022 17.000.000</p> <p>Ansatz 2023 17.000.000</p>	<p>- 2.000.000</p> <p>- 2.000.000</p>	<p>a) Rücknahme des Aufwuchses; Berlin liegt bei der Höhe des Sozialbeitrags damit immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. Einsparpotential liegt z.B. auch beim Diversitybeauftragten.</p>
116.	S. 40	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel 68510</p> <p>Zuschuss Projektförderung Einstein</p> <p>Ansatz 2022 23.150.000</p> <p>Ansatz 2023 17.717.000</p> <p><i>TA 6: Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie</i></p> <p>Ansatz 2022 2.000.000</p> <p>Ansatz 2023 567.000</p>	<p>- 350.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 350.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a.) Weniger für Diversity, Streichung der Programmlinie „Diversität leben“</p> <p>b) Die Mittel in 2023 sind für Dual Career-Maßnahmen zu verwenden.</p>

117.	S. 43	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel 68520</p> <p>Zuschüsse an Universitäten</p> <p>Ansatz 2022 925.252.000</p> <p>Ansatz 2023 957.636.000</p>	<p>- 2.125.000</p> <p>- 2.125.000</p>	<p>a) Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies 2,125 Mio.</p> <p>b) 2.125.000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.</p>
118.	S. 44	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel 68521</p> <p>Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen – Fördermittel</p> <p>Ansatz 2022 4.860.000</p> <p>Ansatz 2023 860.000</p>	<p>+/- 0 €</p> <p>+/- 0 €</p>	<p>b) Verbindliche Erläuterung: Die enthaltenen Mittel für das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ sind prioritär für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu verwenden.</p>

119.	S. 45	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel 68534</p> <p>Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin"</p> <p>Ansatz 2022 235.452.000</p> <p>Ansatz 2023 243.693.000</p>	<p>- 470.000</p> <p>- 470.000</p>	<p>a) Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 470.000 €</p> <p>b) 470.000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.</p>
120.	S. 46	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel 68543</p> <p>Zuschüsse an Fachhochschulen</p> <p>Ansatz 2022 224.064.000</p> <p>Ansatz 2023 231.906.000</p>	<p>- 470.000 €</p> <p>- 470.000 €</p>	<p>a) Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 470.000 €</p> <p>b) 470.000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.</p>

121.	S. 50	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel 68562</p> <p>Zuschüsse an Kunsthochschulen</p> <p>Ansatz 2022 108.559.000</p> <p>Ansatz 2023 112.359.000</p>	<p>- 235.000 €</p> <p>- 235.000 €</p>	<p>a) Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 235.000 €</p> <p>b) 235.000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.</p>
122.	S. 51	<p>Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 11.001.000</p> <p>Ansatz 2023 12.538.000</p>	<p>+ 71.000</p> <p>+71.000</p>	<p>a) 2021 wurden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt, von denen aber nur 71.000 € genutzt wurden. Der Ansatz sollte zumindest in der Höhe verausgabten Mittel erhalten bleiben.</p> <p>b) 71.000 € für die Digitalisierung von Kulturgut.</p>

123.	S. 212	<p>Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Forschung – Titel 68515</p> <p>Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung</p> <p>Ansatz 2022 500.000</p> <p>Ansatz 2023 500.000</p>	<p>+ 1.930.000</p> <p>+ 1.930.000</p>	<p>a) Rücknahme der Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltplan 2020/21</p>
124.	S. 214	<p>Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Forschung – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 5.927.000</p> <p>Ansatz 2023 5.785.000</p>	<p>+ 150.000</p> <p>+ 150.000</p>	<p>b) 150.000 €mehr für Citizen Humanities, Citizen Science/Bürgerwissenschaft, insbesondere die historische Laienforschung.</p>

125.	S. 240	<p>Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Forschung – Titel 89364</p> <p>Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen</p> <p>Ansatz 2022 2.511.000</p> <p>Ansatz 2023 2.952.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p>b) Vorbereitende Mittel im Zusammenhang mit dem Bau von BER III und BESSY III.</p>
126.	S. 133	<p>Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – Titel 52610</p> <p>Gutachten</p> <p>Ansatz 2022 95.500</p> <p>Ansatz 2023 85.500</p> <p>VE 2022 85.000</p> <p>VE 2023 85.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>- 34.500</p> <p>+/- 0</p> <p>- 34.500</p>	<p>a) Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahme Nr. 2, Drugchecking.</p> <p>Außerdem soll der Teilansatz Nr. 11 in 0920/68406 wegfallen, daher sind Mittel für ein Gutachten im DHH 2022/2023 nicht erforderlich.</p> <p>b) TA 2, Evaluation Drugchecking, entfällt.</p>

127.	S. 134	<p>Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – Titel 54004</p> <p>Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge</p> <p>Ansatz 2022 221.144.000</p> <p>Ansatz 2023 4.393.000</p>	<p>- 66.360.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Das Impfgeschehen wird weitestgehend von den Strukturen der vertragsärztlichen Regelversorgung übernommen sowie von mobilen Impfteams. Ein Weiterbetrieb der Impfzentren Tegel und ICC ist nicht erforderlich. Bereits im Januar lag die Auslastung dieser Impfzentren unter 40 Prozent, im Februar 2022 unter 30 Prozent und sank in den folgenden Wochen weiterhin (RN 0145 A). Der Ansatz ist überdimensioniert und ein Mittelabfluss nicht zu erwarten.</p> <p>b) Minderung des Teilansatz Nr. 4, Betrieb der Impfzentren Tegel und ICC, 2022: -66.360.000.</p>
128.	S. 135	<p>Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 7.177.000</p> <p>Ansatz 2023 1.237.000</p>	<p>- 4.200.000</p> <p>- 200.000</p>	<p>a) Zu Nr. 20: Dienstleistungen i. V. m. dem Vorhaben „Berlin bewegt sich“ werden vorerst nicht ausgeweitet; der zusätzliche Bedarf an weiteren Anlagen soll zunächst anhand der Nutzung der bestehenden Anlagen festgestellt werden.</p> <p>Zu Nr. 22: Die Erhöhung der Impfbereitschaft soll adressatenspezifisch erfolgen, eine allgemeine Großkampagne ist in dieser pandemischen Phase nicht zwingend erforderlich.</p>

				<p>Die Impfhotline, Nr. 23, soll in dem Maße weitergeführt werden, dass sie dem erforderlichen Bedarf entspricht.</p> <p>b) Minderung des Teilansatzes Nr. 20, Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“, 2022: -200.000/2023: -200.000.</p> <p>Minderung des Teilansatzes Nr. 22, Pandemiebewältigung - Kampagne zur Erhöhung der Impfbereitschaft, 2022: -3.500.000.</p> <p>Minderung des Teilansatzes Nr. 23, Pandemiebewältigung - IT Beraterdienstleistung für Betrieb Impf-Hotline, 2022: -500.000.</p>
129.	S. 136	<p>Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – Titel 54053</p> <p>Veranstaltungen</p> <p>Ansatz 2022 155.000</p> <p>Ansatz 2023 58.000</p>	<p>- 50.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Zu Nr. 13: Die Zielgruppen innerhalb der Leistungserbringer werden von den zuständigen Verbänden und Institutionen informiert (z. B. gematik, Ärztekammern u. a.). Das Vorhaben bleibt in organisatorischen Punkten zu unkonkret, Zielerreichung erscheint fraglich.</p> <p>b) Minderung des Teilansatzes Nr. 13, Veranstaltungen zur Einführung der elektronischen Patientenakte, 2022: -50.000.</p>

130.	S. 140	<p>Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – Titel 68406</p> <p>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2022 17.500.000</p> <p>Ansatz 2023 17.880.000</p>	<p>- 1.770.000</p> <p>- 1.770.000</p>	<p>a) Das Hauptziel des Vorhabens Nr. 4, Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung, soll die Vermittlung der Menschen in die Regelversorgung sein; die Ausweitung von parallelen Verwaltungsstrukturen sind nicht zielführend. Das Vorhaben anonymer Krankenschein wird nicht weiterverfolgt.</p> <p>Zweifel an der Nachhaltigkeit der Maßnahme Nr. 6, „Berlin bewegt sich“.</p> <p>Zweifel an der präventiven Wirkung der Maßnahme Nr. 11, „Drugchecking“, weshalb das Vorhaben nicht weiterverfolgt wird.</p> <p>Das Vorhaben Nr. 16, Cannabismodellprojekt ist medizinisch und ethisch fraglich. Nach zwei Niederlagen vor dem zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist es fraglich, ob die derzeit vor dem Verwaltungsgericht in Köln anhängige Klage erfolgreich sein wird.</p> <p>Zum Vorhaben Nr. 17 Der interkulturelle Öffnungsprozess im Gesundheitswesen geht mit zusätzlichen</p>
------	--------	---	---	--

				<p>zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen einher. Dafür sind strategische Entscheidung und bewusst gesteuerte Öffnungsprozesse der Geschäftsführungsebenen der Institutionen des Gesundheitswesens maßgeblich, die es allen Beteiligten ermöglicht, die Organisationskultur mitzugestalten.</p> <p>Zielführendere Maßnahmen wären daher die finanzielle und personelle Stärkung von Einrichtungen des Gesundheitswesens.</p> <p>b) Minderung des Teilansatzes Nr. 4, Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein, 2022: -1.000.000/2023: -1.000.000.</p> <p>Minderung des Teilansatzes Nr. 6, Berlin bewegt sich, 2022: -200.000 /2023: -200.000.</p> <p>Streichung des Teilansatzes Nr. 11, Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking, 2022: -200.000/2023: -200.000.</p>
--	--	--	--	---

				<p>Streichung des Teilansatzes Nr. 16, Cannabismodellprojekt, 2022: -200.000/2023: -200.000</p> <p>Minderung des Teilansatzes Nr. 17, Projekte zur Interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen, 2022: -170.000 /2023: -170.000.</p>
131.	S. 142	<p>Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – Titel 68431</p> <p>Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden</p> <p>Ansatz 2022 35.636.000</p> <p>Ansatz 2023 35.713.000</p> <p>VE 2022 35.713.000</p> <p>VE 2023 35.713.000</p>	<p>- 3.000.000</p> <p>- 1.500.000</p> <p>- 3.000.000</p> <p>- 1.500.000</p>	<p>b) Minderung des Titelansatzes 2022: -3.500.000 /2023: -2.000.000</p> <p>Anmerkung: Zur anteiligen Gegenfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von Projekten für Kinder aus suchtbelasteten Familien im Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen“, IGP/2021/P 445, 2022: +300.000/ +300.000 - Im Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“: IGP/2021/P 052, Alzheimer-Gesellschaft Berlin e. V., 2022: +100.000/ +100.000 IGP/2021/P 074, Angehörige psychisch Erkrankter, Landesverband Berlin e. V., 2022: +100.000/ +100.000

132.	S. 146	<p>Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – Titel 68550</p> <p>Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben</p> <p>Ansatz 2022 3.267.000</p> <p>Ansatz 2023 3.312.000</p>	<p>+180.000</p> <p>+180.000</p>	<p>a) Stärkung des Teilansatzes Nr. 2, Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen.</p> <p>b) Mehr bei Teilansatz Nr. 2, Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen.</p>
133.	S. 152	<p>Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – Titel 89218</p> <p>Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger</p> <p>Ansatz 2022 100.441.000</p> <p>Ansatz 2023 105.233.000</p>	<p>+30.000.000</p> <p>+30.000.000</p>	<p>a) Die Krankenhaus-Investitionspolitik berücksichtigt bisher nicht den jahrelangen Förderstau. Das Land Berlin soll dem gesetzlichen Anspruch der Krankenhäuser gem. KHG gerecht werden und auskömmliche Mittel für die Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser bereitstellen.</p>

134.	S. 187	<p>Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Pflege – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 2.109.000</p> <p>Ansatz 2023 1.894.000</p>	<p>- 280.000</p> <p>- 280.000</p>	<p>a) Das Vorhaben „Dialogprozess Pflege 2030“ ist wenig erfolgversprechend.</p> <p>Der Erfolgsnachweis der Maßnahme „Fachkräftesicherung in der Pflege“ konnte nicht ausreichend erbracht werden (S. Bericht Nr. 58).</p> <p>Das Vorhaben „Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ – Begleitung“ ist wenig erfolgversprechend.</p> <p>b) Minderung des Teilansatzes Nr. 2, „Dialogprozess Pflege 2030“ (2022: -100.000/2023: -100.000)</p> <p>Minderung des Teilansatzes Nr. 5, „Fachkräftesicherung in der Pflege“ (2022: -100.000/2023: -100.000)</p> <p>Streichung des Teilansatzes Nr. 6, „Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ – Begleitung“ (2022: -80.000/2023: -80.000)</p>
------	--------	---	---	---

135.	S. 190	<p>Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissen- schaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Pflege – Titel 68406</p> <p>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2022 4.873.000</p> <p>Ansatz 2023 5.883.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Das Vorhaben „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“ ist wenig erfolgversprechend; die drängendsten Probleme in der pflegerischen Versorgung werden damit nicht angegangen.</p> <p>Die hospizlich-palliative Versorgung wird verstärkt.</p> <p>Stärkung der Hilfeangebote gegen Vereinsamung und Isolation älterer Menschen.</p> <p>Stärkung der präventiven Hausbesuche.</p> <p>b) Minderung des Teilansatzes Nr. 2, „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“ (2022: -300.000/2023: -300.000)</p> <p>Anmerkung: Zur Gegenfinanzierung:</p> <p>Mehr für Teilansatz Nr.4, „Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung“, 2022: +150.000/2023: +150.000.</p> <p>Mehr für Teilansatz Nr. 8,</p>
------	--------	---	---------------------------	--

				<p>Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen, 2022: +100.000/2023: +100.000.</p> <p>Mehr für Teilansatz Nr. 9, Präventive Hausbesuche, 2023: +100.000.</p>
136.	S. 252	<p>Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Frauen und Gleichstellung – Titel 5410</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 1.162.000</p> <p>Ansatz 2023 1.162.000</p>	<p>- 50.000</p> <p>- 50.000</p>	<p>a) Prüfdienstleistungen (Prüfung von Verwendungsnachweisen) sind Leistungen, die von den zuständigen Senatsverwaltungen erbracht werden können.</p> <p>b) Streichung Teilansatz Nr. 4, 2022: -50.000/ 2023: -50.000.</p>

137.	S. 253	<p>Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissen- schaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Frauen und Gleichstellung – Titel 68406</p> <p>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtun- gen</p> <p>Ansatz 2022 22.759.000</p> <p>Ansatz 2023 23.381.000</p> <p>VE 2022 46.762.000</p>	<p>- 2.700.000</p> <p>- 3.000.000</p> <p>- 5.700.000</p>	<p>a) Die öffentliche Förderung erfolgt subsidiär zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Förderungsmaßnahmen müssen prioritätsbezogen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entschieden werden, insbesondere mit Blick auf die pandemiebedingten und aktuellen geopolitischen Ereignisse.</p> <p>Stärkung des Vorhabens Erl. Nr. 17, Papatya e. V./ Onlineberatung SIBEL, Beratung Zwangsverheiratung.</p> <p>Eine Erhöhung des Ansatzes (gegenüber d. HA 20/21) bei Erl. Nr. 51, Frauenzentrum PAULA PANKE e. V., ist nicht erforderlich.</p> <p>Stärkung des Vorhabens Erl. Nr. 57, Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung.</p> <p>Stärkung des Vorhabens Erl. Nr. 60, Täterarbeitsprojekt Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld.</p> <p>b) Minderung des Titelansatzes Kapitel 0950/Titel 68406, 2022: -2.700.000/ 2023: -3.000.000.</p>
------	--------	--	---	---

				<p>Mehr bei Teilansatz Nr. 17, Papatya e. V./ Onlineberatung SIBEL, Beratung Zwangsverheiratung, 2022: +50.000/ 2023: +50.000.</p> <p>Anmerkung: Gegenfinanzierung über Kapitel 0950/Titel 54010.</p> <p>Minderung des Teilansatzes Nr. 51, Frauenzentrum PAULA PANKE e. V., 2022: -200.000/ 2023: -200.000.</p> <p>Anmerkung: Zur Gegenfinanzierung innerhalb dieses Titels:</p> <p>Mehr bei Teilansatz Nr. 57, Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung, 2022: +50.000/2023: +100.000.</p> <p>Mehr bei Teilansatz Nr. 60, Täterarbeitsprojekt Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld, 2023: +250.000.</p>
--	--	--	--	---

138.	S. 258	<p>Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Frauen und Gleichstellung – Titel 68418</p> <p>Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung</p> <p>Ansatz 2022 8.215.000</p> <p>Ansatz 2023 7.692.000</p>	<p>- 800.000</p> <p>- 1.300.000</p>	<p>a) Ein Mittelzuwachs bei Nr. 2 und 14 ist nicht erforderlich.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens Nr. 15 ist nicht hinreichend erläutert, die Maßnahme nicht vollständig konzipiert (das Konzept liegt auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen DHH 22/23 nicht vor, wie zuvor i. DHH 20/21). Ein Beratungsausbau unter diesen Umständen ist nicht zielführend und soll vorerst nicht fortgesetzt werden.</p> <p>b) Minderung Teilansatz Nr. 2, 2022: -150.000/ 2023: -150.000.</p> <p>Minderung Teilansatz Nr. 14, 2022: -150.000/ 2023: -150.000.</p> <p>Minderung Teilansatz Nr. 15, 2022: -500.000/ 2023: -1.000.000.</p>
------	--------	---	---	--

139.	S. 260	<p>Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissen- schaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Frauen und Gleichstellung – Titel 68447</p> <p>Weiterförderung besonderer sozialer Projekte</p> <p>Ansatz 2022 599.000</p> <p>Ansatz 2023 599.000</p> <p>VE 2022 1.198.000</p>	<p style="text-align: right;">- 150.000</p> <p style="text-align: right;">- 150.000</p> <p style="text-align: right;">- 300.000</p>	<p>a) Der Mittelzuwachs in dieser Höhe bei diesem Titel ist nicht erforderlich.</p> <p>b) Minderung des Titelansatzes; 2022: -150.000/ 2023: -150.000.</p>
------	--------	---	--	--

Einzelplan 10

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
140.	neu	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Neuer Titel</p> <p>Headhunter-Programm zur Lehrkräftegewinnung</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p style="text-align: right;">+ 250.000</p> <p style="text-align: right;">+ 750.000</p>	<p>a) Einführung eines Headhunter-Programms zur Gewinnung von Lehrkräften nach dem Vorbild des Headhunter-Modellprojekts in Sachsen-Anhalt. Ausschreibung für eine geeignete Headhunter-Firma, die ab 2023 ein Budget von 750 T€p.a. zur Anwerbung von Fachkräften im Bildungsbereich erhält (Seiteneinsteiger und europaweit ausgebildete Lehrer).</p>

141.	neu	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Neuer Titel</p> <p>Kommission zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p> <p>VE 2024 -</p> <p>VE 2025 -</p>	<p>+ 12.000</p> <p>+ 100.000</p> <p>+ 160.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p>a) Einführung einer Kommission zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne. Aus dem Titel werden Sachkosten und Aufwandsentschädigungen finanziert.</p>
------	-----	--	--	--

142.	neu	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Neuer Titel</p> <p>Projekt „Offene Schuldaten – Mehr Transparenz im Schulsystem“</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 340.000</p> <p>+ 478.000</p>	<p>a) Erstellung, Bekanntmachung und Pflege einer benutzerfreundlichen Internetseite zur Nutzung durch interessierte Eltern und Bürger. Ziel ist ein einfacher Überblick über Schuldaten und Schulleistungsdaten.</p> <p>Basis sind die Daten aus dem Schulverzeichnis und dem Indikatorenmodell. Möglicher Kooperationspartner ist die Open Knowledge Foundation Deutschland, welche bereits die Webseite jedeschule.de unterhält.</p>
143.	S. 18	<p>Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 42201</p> <p>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2022 11.162.000</p> <p>Ansatz 2023 11.529.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 82.000</p>	<p>a) Schaffung der Stelle eines Kinder- und Jugendbeauftragten nach dem Vorbild des Landes Brandenburg.</p>

144.	neu	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Neuer Titel</p> <p>Landesprogramm „Musikalische Bildung“</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 12.000</p> <p>+ 432.000</p>	<p>a) Entwicklung und Koordination eines Landesprogramms „Musikalische Bildung“ zur Förderung der Kooperation von Schulen und Musikschulen.</p> <p>Wie auch der Landesmusikrat bemängelt, verfügt Berlin derzeit über kein Landesprogramm zur musikalischen Bildung. Mit einer angestrebten Erhöhung der Feststellungsquote an Musikschulen auf 80% bestehen die Ressourcen, um die Zusammenarbeit mit den Musikschulen flächendeckend auszuweiten. Im Einklang mit der Forderung des Landesmusikrats sollen alle Schulen ein verbindliches Gesamtkonzept „Musische Erziehung“ entwickeln, um jedem Kind das Erlernen eines Musikinstruments zu ermöglichen.</p>
------	-----	---	--	--

145.	neu	<p>Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen – Neuer Titel</p> <p>Wendepunkt Brennpunkt – Externes Schulmanagement</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 400.000</p> <p>+ 867.000</p>	<p>a) Das Programm soll die Erfahrungen von School Turnaround aufgreifen und den Ansatz von proSchul ausweiten. Weiterhin sollen Best-Practice-Beispiele einer gelungenen Kehrtwende bzw. vorbildlichen Schulkultur aufgegriffen und übertragen werden. Dazu zählen die schulische Disziplin der Friedrich-Bergius-Schule, die Maßnahme „Deutschgarantieklassen“ der Gustav-Falke-Schule oder das Modell Campus Rütli.</p> <p>b) Mittel für ein externes Schulmanagement zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“). Das Programm soll automatisch eingreifen, wenn das Indikatorenmodell einen negativen Trend verzeichnet.</p> <p>c) Deckungsfähig mit 1012/53406, 1012/42701 TA 5, 1012/52501 TA 4 und TA 7</p>
------	-----	---	---	---

146.	neu	<p>Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung – Neuer Titel</p> <p>Familiengrundschulzentren</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 60.000</p> <p>+ 60.000</p>	<p>a) Angelehnt an das Konzept von Familienzentren an Kindertageseinrichtungen bündeln Familiengrundschulzentren verschiedene, insbesondere präventive Angebote an der Grundschule und fördern den weiteren Ausbau eines Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Quartier. Sie bilden eine Anlaufstelle für Familien und sozialräumliche Knotenpunkte. Familiengrundschulzentren sollen das Bildungsinteresse in den Familien stärken und der Elternaktivierung dienen. Die Praxis im Bundesland NRW und der Ausbau der Rütli-Schule zum Campus-Rütli sind hier beispielgebend.</p> <p>b) 120.000 €überjährig für die Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung für Familiengrundschulzentren.</p>
------	-----	---	---	--

147.	neu	<p>Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung – Neuer Titel</p> <p>Berliner Familiengeld</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 15.000.000</p> <p>+ 15.000.000</p>	<p>a) Familiengeld zur Stärkung der elterlichen Wahlfreiheit zwischen Selbst- und Fremdbetreuung. Das Familiengeld leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Entlastung von Kindertagesstätten angesichts des Kitaplatz-Mangels in Berlin.</p> <p>b) Das Familiengeld ist eine Landesleistung für Familien, die ihre Kinder selbst. bzw. ohne Inanspruchnahme öffentlicher Angebote betreuen.</p> <p>Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern vom Beginn des 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats.</p> <p>In allen Fällen beträgt das Familiengeld monatlich für das 1. Kind: 150 Euro, für das 2. Kind: 200 Euro, ab dem 3. Kind: 300 Euro.</p> <p>Das Familiengeld ist eine einkommensabhängige Leistung. In voller Höhe wird es bis zu folgenden Einkommensgrenzen gezahlt: bis 24.600 Euro bei Paaren, bis 21.600 Euro bei Alleinerziehenden, jeweils zuzüglich 3.140 Euro je weiteres Kind.</p>
------	-----	---	---	---

				<p>Bei diesen Höchstgrenzen handelt es sich um ein pauschaliertes Jahresnettoeinkommen. Übersteigt das Einkommen diese Grenzen, verringert sich das Familiengeld schrittweise. Ab dem 3. Kind wird das Familiengeld unabhängig vom Einkommen gewährt.</p> <p>c.) Der Titel ist deckungsfähig mit den Ausgaben für die beitragsfreie Kindertagesbetreuung.</p>
148.	S. 57	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Titel 52501</p> <p>Aus- und Fortbildung</p> <p>Ansatz 2022 2.407.000</p> <p>Ansatz 2023 5.596.000</p> <p><i>TA 3: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)</i></p> <p>Ansatz 2022: 80.000 €</p> <p>Ansatz 2023: 80.000 €</p>	<p>- 10.000</p> <p>- 47.500</p> <p>- 10.000</p> <p>- 47.500</p>	<p>a) Zu TA 3: Weniger aufgrund Angebotsanpassung. Die Sammelvorlage Nr. 2 (BildJugFam) weist auf Seite 39f Mittel in Höhe von 70.000 €(für 2022) bzw. 32.500 €(für 2023) aus: Lesben- und Schwulenverband Berlin (10.000 €in 2022/23), DeGeDe (22.500 €in 2022/23) und Schwulenberatung gGmbH/Inter– Trans-Beratung Kinder und Jugendliche (37.500 €in 2022).</p>

149.	S. 71	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 11.102.000</p> <p>Ansatz 2023 12.057.000</p> <p><i>TA 9: Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung („Dekolonialisierungsprojekte“)</i></p> <p>Ansatz 2022 283.000</p> <p>Ansatz 2023 283.000</p> <p><i>TA 17: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt</i></p> <p>Ansatz 2022 277.620</p> <p>Ansatz 2023 277.620</p>	<p>- 1.038.540</p> <p>- 1.038.540</p> <p>- 283.000</p> <p>- 283.000</p> <p>- 277.620</p> <p>- 277.620</p>	<p>a) Zu TA 9, 17, 21, 26: Die Behandlung der Themen ist ohne zusätzliche Mittel im Rahmen der Fächer Geschichte, Ethik und Erdkunde möglich.</p> <p>Zu TA Schulkleidung (neu): Der Teilsatz „Schulkleidung“ soll Schulen, die durch die Einführung von Schulkleidung das Schulklima und die Identifikation mit der Schule verbessern wollen, unterstützen.</p> <p>Zu TA Denkmaltag an Schulen (neu): Mittel zur Durchführung von Schulprojekten zur Sensibilisierung für den Denkmalschutz.</p> <p>b) TA 9 entfällt. TA 17 entfällt. TA 21 entfällt. TA 26 entfällt. TA (neu): Schulkleidung TA (neu): Denkmaltag an Schulen</p>
------	-------	--	---	---

		<i>TA 21: QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung</i>		
		Ansatz 2022 446.530		- 446.530
		Ansatz 2023 446.530		- 446.530
		<i>TA 26: Klimaschutz am Schulstandort</i>		
		Ansatz 2022 31.390		- 31.390
		Ansatz 2023 31.390		- 31.390
		<i>TA (neu) Einführung von Schulkleidung</i>		
		Ansatz 2022 -		+ 13.000
		Ansatz 2023 -		+ 62.340
		<i>TA (neu) Denkmaltag an Schulen</i>		
		Ansatz 2022 -		+/- 0
		Ansatz 2023 -		+ 40.500

150.	S. 71	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 11.102.000</p> <p>Ansatz 2023 12.057.000</p> <p><i>TA 35: ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)</i></p> <p>Ansatz 2022 150.000</p> <p>Ansatz 2023 150.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Zu TA 35: Aufgrund der Lobbyarbeit von ADAS für einen ultra-orthodoxen Islam und der Verflechtung mit dem politischen Islam muss ein Trägerwechsel stattfinden.</p> <p>c) Haushaltssperre: Die Ausgaben des Teilansatzes 35 sind gesperrt, bis sich ein neuer Träger findet. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.</p>
------	-------	---	---	---

151.	S. 71	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 11.102.000</p> <p>Ansatz 2023 12.057.000</p> <p><i>TA 41: Jugendforschungsschiff</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 0</p>	<p>+ 55.000</p> <p>+ 55.000</p> <p>+ 55.000</p> <p>+ 55.000</p>	<p>a) Finanzierung eines Jugendforschungsschiffs (Vgl. Drs. 19/0172).</p>
------	-------	--	---	---

152.	S. 71	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 11.102.000</p> <p>Ansatz 2023 12.057.000</p> <p><i>TA 34: Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V.</i></p> <p>Ansatz 2022 100.000</p> <p>Ansatz 2023 100.000</p>	<p>+ 50.200</p> <p>+ 50.200</p> <p>+ 50.200</p> <p>+ 50.200</p>	<p>a) Ziel des Verbandes ist die Verankerung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich.</p> <p>Bildungspolitisches Ziel muss es sein, dass an jeder Berliner Schule der Primar- und Sekundarstufe ein lebendiger Förderverein besteht, der die Schulkultur positiv mitprägt.</p>
------	-------	--	---	---

153.	S. 57	<p>Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Titel 52501</p> <p>Aus- und Fortbildung</p> <p>Ansatz 2022 210.000</p> <p>Ansatz 2023 340.000</p> <p><i>TA 7: Fortbildungen für religiös und politisch motivierte Konflikte in den Schulen</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 160.000</p> <p>+ 172.000</p> <p>+ 160.000</p> <p>+ 172.000</p>	<p>a) Einrichtung einer Anlaufstelle „Konfrontative Religionsbekundung“.</p> <p>b) Zu TA 5: Mehr für den Aufbau einer „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative Religionsbekundung“</p>
------	-------	---	---	---

154.	S. 116	<p>Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen – Titel 51426 (neu)</p> <p>Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke</p> <p>Ansatz 2022 46.721.000 €</p> <p>Ansatz 2023 1.000</p>	<p>- 19.371.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Die Tests gesunder und symptomloser Kinder und Jugendlicher in Schulen und Kitas in Berlin sind zu beenden (Vgl. Drs. 19/0318). Kürzung um noch nicht verausgabte Mittel bzw. Berücksichtigung bereits für Schnelltests verausgabter Mittel.</p>
155.	S. 132	<p>Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen – Titel 42780</p> <p>Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds</p> <p>Ansatz 2022 1.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000</p>	<p>+ 1.080.000</p> <p>+ 1.080.000</p>	<p>a) Der Verfügungsfonds ist wichtig zur Stärkung der eigenverantwortlichen Schule (vgl. § 7 SchulG) und zur Entbürokratisierung von Planungen.</p>

156.	S. 132	<p>Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen – Titel 42880</p> <p>Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds</p> <p>Ansatz 2022 1.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000</p>	<p>+ 210.000</p> <p>+ 210.000</p>	<p>a) Der Verfügungsfonds ist wichtig zur Stärkung der eigenverantwortlichen Schule (vgl. § 7 SchulG) und zur Entbürokratisierung von Planungen.</p>
157.	S. 132	<p>Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen – Titel 53380</p> <p>Sachausgaben für Schulbibliotheken</p> <p>Ansatz 2022 830.000</p> <p>Ansatz 2023 380.000</p>	<p>+ 170.000</p> <p>+ 620.000</p>	<p>a) Der Medienbestand in Schulbibliotheken bedarf einer kontinuierlichen Modernisierung und Erneuerung. Zur finanziellen Absicherung ist eine Mittelерhöhung notwendig.</p>

158.	S. 132	<p>Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen – Titel 53480</p> <p>Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds</p> <p>Ansatz 2022 1.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000</p>	<p>+ 4.220.000</p> <p>+ 4.220.000</p>	<p>a) Der Verfügungsfonds ist wichtig zur Stärkung der eigenverantwortlichen Schule (vgl. § 7 SchulG) und zur Entbürokratisierung von Planungen.</p>
159.	S. 133	<p>Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen – Titel 68480</p> <p>Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds</p> <p>Ansatz 2022 1.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000</p>	<p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p>a) Der Verfügungsfonds ist wichtig zur Stärkung der eigenverantwortlichen Schule (vgl. § 7 SchulG) und zur Entbürokratisierung von Planungen.</p>

160.	S. 154	<p>Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundschulen – Titel 68507</p> <p>Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>Ansatz 2022 96.538.000</p> <p>Ansatz 2023 96.966.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 4.100.000</p>	<p>a) Anhebung der Zuschüsse nach § 101 Absatz 2 Nr. 1 und 2 SchulG auf einheitlich 100 Prozent ab 2023.</p>
161.	S. 161	<p>Kapitel 1016 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gemeinschaftsschulen – Titel 68507</p> <p>Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>Ansatz 2022 63.145.000</p> <p>Ansatz 2023 65.060.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 3.650.000</p>	<p>a) Anhebung der Zuschüsse nach § 101 Absatz 2 Nr. 1 und 2 SchulG auf einheitlich 100 Prozent ab 2023.</p>

162.	S. 169	<p>Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gymnasien – Titel 68507</p> <p>Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>Ansatz 2022 45.938.000</p> <p>Ansatz 2023 47.331.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 6.300.000</p>	<p>a) Anhebung der Zuschüsse nach § 101 Absatz 2 Nr. 1 und 2 SchulG auf einheitlich 100 Prozent ab 2023.</p>
163.	S. 175	<p>Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Integrierte Sekundarschulen – Titel 68507</p> <p>Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>Ansatz 2022 50.405.000</p> <p>Ansatz 2023 51.934.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 3.910.000</p>	<p>a) Anhebung der Zuschüsse nach § 101 Absatz 2 Nr. 1 und 2 SchulG auf einheitlich 100 Prozent ab 2023.</p>

164.	S. 187	<p>Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren – Titel 68507</p> <p>Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>Ansatz 2022 23.424.000</p> <p>Ansatz 2023 24.135.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 2.890.000</p>	<p>a) Anhebung der Zuschüsse nach § 101 Absatz 2 Nr. 1 und 2 SchulG auf einheitlich 100 Prozent ab 2023.</p>
165.	S. 204	<p>Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berufsbildende Schulen – Titel 68507</p> <p>Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>Ansatz 2022 84.844.000</p> <p>Ansatz 2023 84.574.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 3.970.000</p>	<p>a) Anhebung der Zuschüsse nach § 101 Absatz 2 Nr. 1 und 2 SchulG auf einheitlich 100 Prozent ab 2023.</p>

166.	S. 246	<p>Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung – Titel 54079</p> <p>Verschiedene Ausgaben</p> <p>Ansatz 2022 1.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000</p>	<p>+ 92.000 €</p> <p>+ 96.000 €</p>	<p>a.) Mehr für ein Qualitätssiegel „Familienfreundliches Unternehmen“. Das Siegel soll im Rahmen eines Audit-Verfahrens vom Berliner Beirat für Familienfragen vergeben werden (Vgl. Drs. 18/3706).</p> <p>b) Mehr für die Vergabe des Siegels „Familienfreundliches Unternehmen“.</p>
167.	S. 261	<p>Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung – Titel 68422</p> <p>Zuschüsse für Familienberatungsstellen</p> <p>Ansatz 2022 215.000</p> <p>Ansatz 2023 215.000</p>	<p>+ 47.000</p> <p>+ 47.000</p>	<p>a.) Die Kürzung wegen Angebotsanpassung ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>b.) Zuschuss an den Adoptions- und Pflegekinderdienst der Caritas/Diakonie.</p> <p>Zuschuss für die Beratung zu Autismus-Spektrum-Störungen, geleistet durch Autismus Deutschland – Landesverband Berlin e.V., Kooperationsverbund Autismus Berlin (KVA Berlin), Elternzentrum Berlin e.V. und Förderzentrum Autismus e.V.</p>

168.	S. 262	<p>Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung – Titel 68427</p> <p>Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahme</p> <p>Ansatz 2022 12.177.000</p> <p>Ansatz 2023 13.405.000</p> <p><i>TA 4: Landesprogramm Berliner Familienzentren</i></p> <p>Ansatz 2022 4.073.910</p> <p>Ansatz 2023 4.073.910</p> <p><i>TA 6: Landesprogramm Stadtteilmütter</i></p> <p>Ansatz 2022 5.879.000</p> <p>Ansatz 2023 7.057.000</p> <p><i>TA (neu): Fit für Familie</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 800.000</p> <p>+ 800.000</p> <p>+ 800.000</p> <p>+ 800.000</p> <p>- 489.000</p> <p>- 1.667.000</p> <p>+ 489.000</p> <p>+ 1.667.000</p>	<p>a) Zu TA 4: Die vorgenommene Kürzung ist angesichts der notwendigen Weiterentwicklung der Familienzentren nicht nachvollziehbar. Mittel in unveränderter Höhe (4.873.910 €) zur Qualitätssicherung der Angebote.</p> <p>Zu TA 6: Keine Mittelерhöhung für den Ausbau des Landesprogramms Stadtteilmütter. Migranten haben einen Anspruch auf Orientierungshilfe durch professionelle Sozialarbeiter. Die Berliner Sozialarbeiter sind geschult, auf besondere Problemlagen und Bedürfnisse von Migranten einzugehen. Parallele Strukturen und semiprofessionelle Angebote dienen nicht der Integration.</p> <p>Zu TA 10 (neu): Das Landesprogramm „Fit für Familie“ richtet sich an Paare vor dem Schritt zur Familiengründung. Zielgruppe sind jugendliche Paare (U25) mit Kinderwunsch sowie Frauen und Paare mit ungeplanter Schwangerschaft. Ziel ist die Erhöhung der Geburtenrate, um dem Geburtendefizit zu begegnen.</p> <p>b) Zu TA 6: Das Landesprogramm Stadtteilmütter wird in gleichbleibender Höhe als „Erziehungs- und Familienbe-</p>
------	--------	---	---	--

				<p>ratung für Eltern mit Migrationshintergrund“ fortgeführt. Dabei kommen voll qualifizierte Erzieher und Sozialarbeiter sowie Ehrenämter, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, zum Einsatz.</p>
169.	S. 274	<p>Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz Titel 68425</p> <p>Zuschüsse für freie Jugendarbeit</p> <p>Ansatz 2022 13.015.000</p> <p>Ansatz 2023 21.531.000</p> <p><i>TA 1: Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit</i></p> <p>Ansatz 2022 3.010.990</p> <p>Ansatz 2023 3.010.990</p> <p><i>TA 2: Zuschüsse zur Jugendverbandsarbeit</i></p> <p>Ansatz 2022 744.470</p> <p>Ansatz 2023 744.470</p>	<p>- 2.282.341</p> <p>- 2.282.341</p> <p>- 80.671</p> <p>- 80.671</p> <p>- 744.470</p> <p>- 744.470</p>	<p>a) Kinder und Jugendarbeit sollte nicht separierend stattfinden.</p> <p>b) Zu TA 1: 80.671 €weniger in 2022/23 für die „Vielfaltforscher“.</p> <p>Zu TA 2: 744.470 €in 2022/23 weniger für die Jugendverbandsarbeit mit Geflüchteten.</p> <p>Zu TA 14: 1.457.200 €in 2022/23 weniger.</p>

		<p><i>TA 14: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote</i></p> <p>Ansatz 2022 1.457.200</p> <p>Ansatz 2023 1.457.200</p>	<p>- 1.457.200</p> <p>- 1.457.200</p>	
170.	S. 274	<p>Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz Titel 68425</p> <p>Zuschüsse für freie Jugendarbeit</p> <p>Ansatz 2022 13.015.000</p> <p>Ansatz 2023 21.531.000</p> <p><i>TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit –interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit</i></p> <p>Ansatz 2022 1.222.130</p> <p>Ansatz 2023 1.318.130</p>	<p>- 183.071</p> <p>- 183.071</p> <p>- 183.071</p> <p>- 183.071</p>	<p>a.) Die Jugendarbeit mit homosexuellen Jugendlichen sollte integrativ und nicht separierend erfolgen.</p> <p>b.) Zu TA 13: Weniger in 2022/23 in Höhe von 183.071 € für Lambda - queeres Jugendzentrum: gesamtstädtisches Angebot für LSBTIQ*Jugendliche, offene Angebote, Beratung Coming Out, Peer-to-Peer Ansätze</p>

171.	S. 274	<p>Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz Titel 68425</p> <p>Zuschüsse für freie Jugendarbeit</p> <p>Ansatz 2022 13.015.000</p> <p>Ansatz 2023 21.531.000</p> <p><i>TA 11: Zuschüsse für die Förderung von Migrantenjugendselbstorganisationen zur Einbindung in die Struktur der Jugendverbandsarbeit (MJSO)</i></p> <p>Ansatz 2022 81.440</p> <p>Ansatz 2023 81.440</p> <p><i>TA 18: Zuschuss für Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin</i></p> <p>Ansatz 2022 150.000</p> <p>Ansatz 2023 150.000</p>	<p>- 231.440</p> <p>- 231.440</p> <p>- 81.440</p> <p>- 81.440</p> <p>- 150.000</p> <p>- 150.000</p>	<p>a) Gesonderte Angebote und Förderungen nach Ethnie bestärken nicht das friedliche Miteinander, sondern die Segregation.</p> <p>b) TA 11 und TA 15 entfallen.</p>
------	--------	---	---	---

172.	S. 274	<p>Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz Titel 68425</p> <p>Zuschüsse für freie Jugendarbeit</p> <p>Ansatz 2022 13.015.000</p> <p>Ansatz 2023 21.531.000</p> <p><i>TA 21: Zuschuss für die Berliner Jugendfeuerwehr</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 0</p>	<p>+ 40.000</p> <p>+ 40.000</p> <p>+ 40.000</p> <p>+ 40.000</p>	<p>a) Der Zuschuss für die Berliner Jugendfeuerwehr bleibt weiterhin eingestellt.</p>
173.	S. 297	<p>Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII – Titel 68422</p> <p>Zuschüsse für Familienberatungsstellen</p> <p>Ansatz 2022 4.512.000</p> <p>Ansatz 2023 4.512.000</p>	<p>+ 1.200.000</p> <p>+ 4.512.000</p>	<p>a) Sachkosten: Die Träger wiesen vor dem Hintergrund der aktuell bereitgestellten Mittel (Zuwendungen und Fallpauschalen) darauf hin, dass die derzeitigen Sachmittelkosten (Miete und Betriebskosten) für die derzeitigen Leistungen nicht mehr ausreichend gedeckt seien und gehen von einem Fehlbetrag i.H.v. 900.000 €aus.</p> <p>Personalkosten: Grundlage für den Bedarfswert an Fachpersonal für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist</p>

				<p>die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Höhe von 13 Beraterstellen auf 100.000 Einwohner. Zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Land Berlin wurde nur eine Ausstattung im Umfang von 50% des Richtwertes der WHO vereinbart, was der aktuellen personellen Ausstattung entspricht. Um den von der WHO empfohlenen Versorgungsgrad zu erreichen sind zu den bereits bestehenden 248 VZÄ weitere 242 VZÄ (= ca. 25,6 Mio. €) erforderlich. Die Bezirke sind derzeit über die Fallpauschalen an den Kosten beteiligt. Die Mittel für den notwendigen Stellenausbau sind kontinuierlich zu steigern.</p> <p>b.) Zuschüsse an Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier Träger (EFB). Mehr wegen Verstetigung der Tarifmittel und Ausbau der Stellen gemäß WHO-Empfehlung.</p>
--	--	--	--	--

Einzelplan 11

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
174.	S. 34	<p>Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Integra- tion, Arbeit und Soziales – Beauftragte/Beauf- tragter für Integration und Migration – Titel 68406</p> <p>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtun- gen</p> <p>Ansatz 2022 12.817.000</p> <p>Ansatz 2023 13.169.000</p> <p>VE 2022 11.00.000</p> <p>VE 2023 7.180.000</p>	<p>- 2.563.400</p> <p>- 2.633.800</p> <p>- 2.563.400</p> <p>- 2.633.800</p>	a) Pauschale Minderung um 20 Prozent.

175.	S. 37	<p>Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration – Titel 68412</p> <p>Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen</p> <p>Ansatz 2022 3.634.000</p> <p>Ansatz 2023 3.631.000</p> <p><i>6. Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- und Verfahrensberatung für Geflüchtete</i></p> <p>Ansatz 2022 765.000</p> <p>Ansatz 2023 765.000</p>	<p>- 765.000</p> <p>- 765.000</p> <p>- 765.000</p> <p>- 765.000</p>	<p>a) Zu TA Nr. 6: Für die etatisierte Migrations- und Flüchtlingsberatung besteht kein Bedarf. Das BAMF leistet als zuständige Asylbehörde (gemäß §12a AsylG n.) eine für die Asylsuchenden freiwillige, unabhängige staatliche Asylverfahrensberatung. Für Fragen jenseits des Asylrechts kann das Beratungszentrum der Ausländerbehörde in Anspruch genommen werden. Im Gerichtsverfahren gewährt der Staat zudem Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Beratung.</p>
------	-------	---	---	--

176.	S. 51	<p>Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 8.800.000</p> <p>Ansatz 2023 8.800.000</p> <p><i>14. Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE)</i></p> <p>Ansatz 2022 916.000</p> <p>Ansatz 2023 914.000</p>	<p>- 966.000</p> <p>- 964.000</p> <p>- 916.000</p> <p>- 914.000</p>	<p>a) Es wird an der Nachhaltigkeit der Maßnahme SGE (1140/68453) gezweifelt. Der Titelantrag dort wird reduziert (Antrag mit Lfd. Nr. 6). In diesem Zusammenhang entfällt der TA bei Nr. 14. Außerdem Minderung des Teilansatzes bei Nr. 5 um anteilige Mittel zur begleitenden wissenschaftlichen Evaluation des Solidarischen Grundeinkommens (-50.000 €).</p> <p>Gegenfinanzierung zu Antrag mit Lfd. Nr. 4 (1140/68355).</p> <p>b) TA bei Nr. 14 entfällt.</p>
177.	S. 61	<p>Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung – Titel 68355</p> <p>Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung</p> <p>Ansatz 2022 14.265.000</p> <p>Ansatz 2023 15.575.000</p>	<p>+300.000</p> <p>+300.000</p>	<p>a) Die Maßnahme „Qualifizierung für Beschäftigung“ wird gestärkt (+200.000 €). Ein bedarfsorientiertes Qualifizierungsangebot ist sinnvoll, insbesondere um die Folgen der Coronavirus-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzumildern.</p> <p>Die Maßnahme „Vorgründungscoaching“ wird gestärkt (+100.000 €). Gegenfinanzierung aus Antrag mit Lfd. Nr. 3 (1140/54010).</p>

178.	S. 64	<p>Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung – Titel 68356</p> <p>Landeszuschüsse für Beschäftigung</p> <p>Ansatz 2022 38.408.000</p> <p>Ansatz 2023 32.840.000</p>	<p>- 500.000</p> <p>- 500.000</p>	<p>a) Minderung bei Teilansatz Nr. 1, „Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen“ (-500.000 €).</p> <p>Die Leistungen sind entgegen der bisherigen Konzeption vom Aufenthaltsstatus abhängig zu machen und daher auf anerkannte Asylbewerber sowie auf solche mit guter Bleibeperspektive zu beschränken.</p> <p>Gegenfinanzierung zu Antrag mit Lfd. Nr. 8 (1150/54010).</p>
179.	S. 70	<p>Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung – Titel 68453</p> <p>Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik</p> <p>Ansatz 2022 29.800.000</p> <p>Ansatz 2023 34.504.000</p>	<p>- 15.800.000</p> <p>- 28.000.000</p>	<p>a) Es wird an der Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahme SGE gezweifelt. Dabei geht es um ein überteuertes Projekt, welches Menschen die Chance verwehrt auf den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen.</p> <p>Die Maßnahme soll graduell abgewickelt bzw. eingestellt werden. Stattdessen sind Maßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie im Rahmen der §§ 16 e und 16 i SGB II zu verstärken.</p>

180.	S. 71	<p>Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung – Titel 68476</p> <p>Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung</p> <p>Ansatz 2022 11.600.000</p> <p>Ansatz 2023 11.200.000</p>	<p>+ 200.000</p> <p>+ 650.000</p>	<p>b) Mehr bei Teilansatz Nr. 3, Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“ (2022: +500.000/ 2023: +500.000).</p> <p>Mehr bei Teilansatz Nr. 4, Netzwerk regionale Verbünde (2023: +700.000).</p> <p>Mehr bei Teilansatz Nr. 5a, Modell- und Pilotprojekte, für das Projekt: Vorbereitungskurs im Pflegebereich (IBBC) (2022: +100.000/2023: +150.000).</p> <p>Mehr bei Teilansatz Nr. 7, Programm „#sei Dual“ (2022: +100.000/ 2023: +100.000).</p> <p>Minderung bei Teilansatz Nr. 6, ARRIVO (2022: -500.000 /2023: -800.000).</p>
------	-------	--	---	--

181.	S. 122	<p>Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Soziales – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 4.380.000</p> <p>Ansatz 2023 5.150.000</p> <p><i>25. (neu) Entwicklung eines Konzepts zur Bekämpfung der Folgen der Coronavirus-Pandemie für Kinder und Jugendliche aus sozialbenachteiligten Familien</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p>a) Neuer Teilansatz Nr. 25 zur „Entwicklung eines Konzepts zur Bekämpfung der Folgen der Coronavirus-Pandemie für Kinder und Jugendliche aus sozialbenachteiligten Familien“.</p> <p>Dabei soll es darum gehen, Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Kinder und Jugendliche festzustellen und einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um pandemiebedingte Defizite zu kompensieren.</p>
182.	S. 127	<p>Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Soziales – Titel 68406</p> <p>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2022 6.394.000</p> <p>Ansatz 2023 9.561.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Derzeit liegt noch kein Konzept für das Vorhaben „Neue Projekte für wohnungslose Menschen“ vor.</p> <p>c) Sperrvermerk: Ausgaben i. H. v. 1.000.000 € bei Teilansatz IV, Nr. 3, „Neue Projekte für wohnungslose Menschen“, sind für beide Planjahre gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin.</p>

183.	S. 128	<p>Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Soziales – Titel 68431</p> <p>Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden</p> <p>Ansatz 2022 29.049.000</p> <p>Ansatz 2023 29.725.000</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p>a) Höhere Zuschüsse zur Ausweitung der Projekte/Beratungsangebote zur Unterstützung der von Überschuldung bedrohten und/oder betroffenen Menschen. Die Coronavirus-Pandemie hat die finanzielle Situation benachteiligter Gruppen verschärft und das Armutsrisiko auch in Berlin erhöht.</p> <p>b) Mehr zur Ausweitung des Schuldnerberatungsangebots (2022: +100.000/2023: +100.000).</p>
184.	S. 248	<p>Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 5.830.000</p> <p>Ansatz 2023 5.800.000</p>	<p>- 200.000</p> <p>- 200.000</p>	<p>a) Für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung im Ankunftszentrum besteht kein Bedarf. Das BAMF leistet als zuständige Asylbehörde gemäß § 12a AsylG eine umfassende und unabhängige Erstberatung für Asylbewerber.</p>

185.	S. 250	<p>Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber Titel 67159</p> <p>Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</p> <p>Ansatz 2022 82.100.000</p> <p>Ansatz 2023 83.555.000</p> <p>VE 2022 82.100.000</p> <p>VE 2023 83.555.000</p>	<p>- 10.000.000</p> <p>- 10.000.000</p> <p>- 10.000.000</p> <p>- 10.000.000</p>	<p>a) Der Prognose der Zahl der Leistungsberechtigten nach AsylbLG ist zu hoch angesetzt.</p>
186.	S. 250	<p>Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber Titel 68107</p> <p>Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</p> <p>Ansatz 2022 82.276.000</p> <p>Ansatz 2023 85.000.000</p>	<p>- 8.200.000</p> <p>- 8.200.000</p>	<p>a) Die Prognose der Zahl der Leistungsberechtigten nach AsylbLG ist zu hoch angesetzt. Auch unter der Annahme einer rechtlich gebotenen höheren Anzahl an Ausreisen ist der Ansatz zu reduzieren.</p>

187.	S. 250	<p>Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber Titel 68130</p> <p>Rückkehrförderung</p> <p>Ansatz 2022 400.000</p> <p>Ansatz 2023 417.000</p>	<p>+ 3.000.000</p> <p>+ 3.000.000</p>	<p>a) Angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der humanitären Notlage sind die Anstrengungen zu intensivieren, um Bundesrecht umzusetzen und auf die Ausreise vollziehbar Ausreisepflichtiger, die nachweislich nicht schutzbedürftig sind, hinzuwirken.</p> <p>Hierzu ist die geförderte freiwillige Ausreise die schonendste Variante. Nötig ist insbesondere, Information und Beratung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr auszubauen.</p>
188.	S. 238	<p>Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service – Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 5.732.000</p> <p>Ansatz 2023 5.790.000</p>	<p>- 1.032.000</p> <p>- 1.090.000</p>	<p>a) Die Leitung der Behörde ist bereits mit einem Personalansatz ausgestattet, welcher mehr als auskömmlich ist. Ein weiterer Stellenaufwuchs ist selbst in der aktuellen Situation nicht verhältnismäßig.</p>

189.	S. 247	<p>Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber – Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 15.438.000</p> <p>Ansatz 2023 15.830.000</p>	<p>- 1.438.000</p> <p>- 2.330.000</p>	<p>a) Eine große Anzahl der Asylbewerber ist nachweislich ausreisepflichtig. Im Sinne einer menschwürdigen Behandlung ist eine schnelle Klärung des Aufenthaltsstatus und ggf. eine schnelle Rückreise in das Heimatland geboten. Dadurch kommt es zu einer signifikanten Entlastung der Leistungsstelle für Asylbewerber, welche im Zeitverlauf auch zu einem geringeren Personalbedarf führt. Orientierung am Ist 2020.</p>
190.	S. 256	<p>Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle – Titel 42801</p> <p>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2022 5.693.000</p> <p>Ansatz 2023 5.750.000</p>	<p>- 593.000</p> <p>- 550.000</p>	<p>a) Mittelfristig muss die Zahl der Unterkünfte für Flüchtlinge verringert werden. Orientierung am Ist 2020.</p>

Einzelplan 11

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 20/21	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläu- terungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
191.	S. 127	<p>Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Integra- tion, Arbeit und Soziales – Soziales – Titel 68406</p> <p>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtun- gen</p> <p>Ansatz 2022 6.394.000</p> <p>Ansatz 2023 9.561.000</p> <p><i>TA VIII (neu) Berliner Tafel e.V.</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p>	<p>a) Die Politik arbeitet daran, allen Men- schen ein würdiges Auskommen zu ge- ben und Lebensmittelüberschüsse zu re- duzieren. Dies steht nicht im Wider- spruch zu einer Unterstützung der Tafeln bei ihren Verwaltungs- und Koordinie- rungsaufgaben. Tafeln übernehmen da- bei die Rolle der direkten Akuthilfe und können mit staatlicher Hilfestellung noch weit mehr tun, um Menschen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu ge- ben.</p>

Einzelplan 12

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
192.	S. 46	<p>Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Stadtplanung – Titel 52609</p> <p>Thematische Untersuchungen</p> <p>Ansatz 2022 625.000</p> <p>Ansatz 2023 625.000</p>	<p style="text-align: right;">- 100.000</p> <p style="text-align: right;">- 100.000</p>	<p>a) Die Stadtentwicklungspläne sind derzeit lediglich fortzuschreiben und der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.</p> <p>b)</p> <p style="padding-left: 20px;">Zu 1.) Ansatz 2022/2023 285.000 (-50.000)</p> <p style="padding-left: 20px;">Zu 2.) Ansatz 2022/2023 140.000 (-50.000)</p>

193.	S. 49	<p>Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Stadtplanung – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 1.820.000</p> <p>Ansatz 2023 1.820.000</p>	<p>- 355.000</p> <p>- 355.000</p>	<p>a) Zahlreiche Dienstleistungsaufträge an Externe fallen in den Bereich originärer Verwaltungsaufgaben. Die Organisation von privat initiierten „Runden Tischen“ entfällt.</p> <p>b)</p> <p>Zu 1.) Ansatz 2022/2023 140.000 (-60.000)</p> <p>Zu 2.) Ansatz 2022/2023 50.000 (-50.000)</p> <p>Zu 5.) Ansatz 2022/2023 90.000 (-70.000)</p> <p>Zu 6.) Ansatz 2022/2023 200.000 (-100.000)</p> <p>Zu 9.) entfällt</p>
------	-------	--	-----------------------------------	--

194.	S. 66	<p>Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Wohnen – Titel 54005 (neu)</p> <p>Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten</p> <p>Ansatz 2022 3.680.000</p> <p>Ansatz 2023 4.680.000</p>	<p style="text-align: right;">- 400.000</p> <p style="text-align: right;">- 75.000</p>	<p>a) Die Summe für die avisierten Projekte beträgt 2022 3,12 Mio. € und 2023 4,505 Mio. €. Weitere Projekte sollten in der Startphase mit 100.000 € auskommen können. Daher entsprechende Kürzung der Ansätze.</p>
195.	S. 73	<p>Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Wohnen – Titel 83111 (neu)</p> <p>Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH</p> <p>Ansatz 2022 279.132.000</p> <p>Ansatz 2023 63.750.000</p>	<p style="text-align: right;">- 50.000.000</p> <p style="text-align: right;">+ 20.000.000</p>	<p>a) Die Summe für die avisierten Grunderwerbe liegen weit jenseits der ursprünglich avisierten 40 Mio. € für die Teilflächen des Bundes. Die Kapitalzufuhr sollte gestuft jeweils nur für den notwendigen Grunderwerb für die jeweiligen Abschnitte erfolgen.</p> <p>Der Erwerb des Hotels Mercure ist nicht notwendig (2022). Der Erwerb von bisher noch durch Dritte genutzte Fremdflächen sollte zurückgestellt werden (2023).</p>

196.	S. 119	<p>Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 16.180.000</p> <p>Ansatz 2023 16.730.000</p>	<p>- 300.000</p> <p>- 250.000</p>	<p>a) Die Summe für die Expertenkommission ist entbehrlich. Der Senat hat diese Entscheidung selbst zu treffen und nicht an eine Kommission zu delegieren. Rechtlich ist der Sachverhalt vor der Volksabstimmung 2021 bereits von verschiedenen Experten aus jeder nur denkbaren Richtung durchleuchtet worden.</p> <p>b) Veranschlagung zur Unterstützung der Expertenkommission zum Volksscheid zur Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen entfällt (Nr. 7).</p>
------	--------	--	---	---

197.	S. 122	<p>Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung – Titel 68240</p> <p>Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin</p> <p>Ansatz 2022 455.000</p> <p>Ansatz 2023 540.000</p>	<p>- 225.000</p> <p>- 540.000</p>	<p>a) Die Wohnraumversorgung Berlin bildet eine überflüssige Doppelstruktur. Sie ist abzuwickeln und ihre Aufgaben von der Senatsverwaltung zu übernehmen.</p> <p>b) Der Zuschuss entfällt zum 2. Halbjahr 2022. Der Titel entfällt ab 2023.</p>
198.	S. 123	<p>Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 455.000</p> <p>Ansatz 2023 540.000</p>	<p>- 125.000</p> <p>- 140.000</p>	<p>a) Die Ansätze für BauFachfrau Berlin e.V. und das Projektbüro Flussbad sind angemessen zu kürzen. Die Projekte sind zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und wenn das nicht möglich ist zu beenden. Es darf keine Dauerfinanzierung von für die Bürger nicht notwendigen und mutmaßlich nicht durchführbaren Projekten geben.</p>

199.	S. 216	<p>Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus Titel 88402</p> <p>Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)</p> <p>Ansatz 2022 233.000.000</p> <p>Ansatz 2023 340.000.000</p> <p>VE 2022 739.250.000</p> <p>VE 2023 739.250.000</p>	<p>- 165.000.000</p> <p>- 170.000.000</p> <p>- 370.000.000</p> <p>- 370.000.000</p>	<p>a) Die Wohnraumförderung soll mit weniger Mitteleinsatz günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen, zielgerichtet für Haushalte die diese Unterstützung auch wirklich benötigen (WBS-Einkommensgrenze mit maximal 180% Überschreitung). Die Förderrichtlinien sind entsprechend anzupassen um mit diesen Zuschüssen pro Jahr 5.000 Neubauwohnungen zu errichten.</p>
------	--------	--	---	---

200.	S. 216	<p>Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus Titel 88405</p> <p>Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften</p> <p>Ansatz 2022 22.800.000</p> <p>Ansatz 2023 25.300.000</p>	<p>+ 27.200.000</p> <p>+ 24.700.000</p>	<p>a) Die Wohnraumförderung für Genossenschaften muss als Subjektförderung für den einzelnen Wohngenossen bereitgestellt werden, um mit einer zinslosen Finanzierung eines Genossenschaftsanteils für günstigen Wohnraum zu sorgen, insbesondere für Haushalte die diese Unterstützung auch wirklich benötigen (WBS-Einkommensgrenze mit maximal 180% Überschreitung). Hierzu sind an den jeweiligen berechtigten Wohngenossen zinslose Darlehen von maximal 50.000 € je Wohnung auszureichen, die über einen Zeitraum von 20 Jahren in monatlichen Raten zu 1/240 rückzahlbar sind. Gefördert werden dürfen nur GenAnteile von Projekten deren Wirtschaftlichkeit und positive Fortführungsprognose für die Genossenschaft vorab gegenüber der IBB nachgewiesen ist.</p>
------	--------	---	---	---

201.	neu	<p>Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus Titel neu</p> <p>Zuschuss zur Förderung von Wohneigentum über die IBB</p> <p>Ansatz 2022 15.000.000</p> <p>Ansatz 2023 30.000.000</p>	<p>+ 15.000.000</p> <p>+ 30.000.000</p>	<p>a) Gemäß Artikel 28 der Verfassung von Berlin ist die Förderung der Bildung von Wohneigentum Verfassungsziel. Um diese Förderung besser zu ermöglichen, sind ausreichend Haushaltsmittel für zinslose Darlehen von maximal 50.000 € je Wohnung auszureichen, die über einen Zeitraum von 20 Jahren in monatlichen Raten zu 1/240 rückzahlbar sind.</p>
202.	S. 47	<p>Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Stadtplanung – Titel 53121</p> <p>Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen</p> <p>Ansatz 2022 2.948.000</p> <p>Ansatz 2023 2.933.000</p> <p><i>TA 3 Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken</i></p> <p>Ansatz 2022 1.838.000</p> <p>Ansatz 2023 2.023.000</p>	<p>- 1.478.000</p> <p>- 1.663.000</p> <p>- 1.478.000</p> <p>- 1.663.000</p>	<p>a) Reduzierung des Ansatzes für Anlaufstellen in den Bezirken. Die Ausgaben aus TA 1 und TA 2 sind zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungen ausreichend. Es verbleiben 360.000 €(30.000 €/Bezirk und Jahr) zur Erfüllung der Aufgaben nach § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.</p>

203.	S. 162	<p>Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – Titel neu</p> <p>JVA Tegel, Teilanstalt I, 2. Bauabschnitt</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 3.200.000</p> <p>+ 3.800.000</p>	<p>a) Fortführung des 2. Bauabschnittes der JVA Tegel, Teilanstalt I.</p>
204.	S. 162	<p>Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – Titel neu</p> <p>Neubau Verwaltungsgericht Berlin, Standortplanung, Bauplanung und -vorbereitung</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+ 200.000</p> <p>+ 200.000</p>	<p>a) Die Mittel dienen der Planung eines Neubaus des Verwaltungsgerichts Berlin. Im Hinblick auf die aus dem denkmalgerechten Umbau des Kathreiner-Hauses resultierenden Herausforderungen sowie den zusätzlichen Sanierungsbedarf ist nach heutigem Stand von einer Inbetriebnahme des Verwaltungsgerichts am Standort „Kathreiner-Haus“ nicht vor 2027 auszugehen. Für den Umbau sind von der BIM 43,14 Mio. € veranschlagt, wobei zur Finanzierung eine entsprechende Rücklagenbildung im SILB festgelegt wurde. Aufgrund der erheblichen Kosten für eine Sanierung und einer voraussichtlichen Inbetriebnahme in 2027,</p>

				ist der Standort „Kathreiner-Haus“ keine Alternative für das neue Verwaltungsgericht Berlin. Es muss schnellstmöglich ein neuer Standort gefunden werden, damit mit der Planung und Bauvorbereitung eines Neubaus des Verwaltungsgerichts Berlin begonnen werden kann.
--	--	--	--	--

Einzelplan 13

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
205.	S. 48	<p>Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 1.490.000</p> <p>Ansatz 2023 2.540.000</p>	<p style="text-align: center;">-375.000</p> <p style="text-align: center;">-1.425.000</p>	<p>a) Zu TA Nr. 2.: Die Lotsenstelle für migrantische Gründer sowie der Wettbewerb „Vielfalt unternimmt“ entfällt. Die Wirtschaftsförderung soll zukünftig unabhängig von Geschlecht und ethnischer Herkunft ausgerichtet werden.</p> <p>Zur Zielgruppe gehören laut SenWiEnBe (Antwort auf Berichtsauftrag zur 5. Sitzung des Ausschusses WiEnBe mit Lfd. Nr. 40) auch Geflüchtete aus Drittstaaten mit befristetem Aufenthaltsstatus. Die Förderung in eine Existenzgründung</p>

		<p><i>2. Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft</i></p> <p>Ansatz 2022 125.000</p> <p>Ansatz 2023 225.000</p> <p><i>12. Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds „Ökologischer Tourismus“</i></p> <p>Ansatz 2022 200.000</p> <p>Ansatz 2023 500.000</p> <p><i>13. Geschäftsbesorgung für das Programm „Gründerinnen-Förderung“</i></p> <p>Ansatz 2022 200.000</p> <p>Ansatz 2023 500.000</p> <p><i>14. Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds zur Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte</i></p> <p>Ansatz 2022 50.000</p> <p>Ansatz 2023 200.000</p>	<p>-125.000</p> <p>-225.000</p> <p>-200.000</p> <p>-500.000</p> <p>-200.000</p> <p>-500.000</p> <p>-50.000</p> <p>-200.000</p>	<p>geht an den Erfordernissen für Geflüchtete vorbei und behindert potentiell eine gelingende Integration über eine Integration in den Arbeitsmarkt.</p> <p>Zu TA Nr. 12.: Der Fonds „Ökologischer Tourismus“ entfällt. Die Vielfalt an vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Senkung des Ressourcenverbrauchs benötigt das Instrument dieses neuen Fonds nicht. Die Zielgruppe von Hotels und Restaurants hat infolge der Pandemie derzeit andere Sorgen und muss bis zu einer Normalisierung des Berliner Tourismus durch Neustart-Programme unterstützt werden.</p> <p>b) TA bei Nr. 2, 12, 13, 14 entfällt.</p>
--	--	--	--	--

206.	S. 52	<p>Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – Titel 68307</p> <p>Wirtschaftsförderung</p> <p>Ansatz 2022 140.000</p> <p>Ansatz 2023 3.015.000</p> <p><i>2. Unterstützung für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 750.000</p> <p><i>3. Gründerinnen-Förderung</i></p> <p>Ansatz 2022 100.000</p> <p>Ansatz 2023 1.500.000</p> <p><i>4. Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 725.000</p>	<p>- 100.000</p> <p>- 1.975.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 750.000</p> <p>- 100.000</p> <p>- 1.500.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 725.000</p>	<p>a) Die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist über zahlreiche Förderprogramme, nicht zuletzt des Bundes, abgedeckt. Die neue Gründerinnen-Förderung und Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte zielt ab auf eine Wirtschaftsförderung nach den Kriterien einer ideologisch getriebenen Identitätspolitik. Dieser sich durch den Einzelplan hindurchziehende gruppenbezogene Politikansatz ist nicht am Gemeinwohl orientiert und ein Irrweg. Die Wirtschaftsförderung soll zukünftig unabhängig von Geschlecht und ethnischer Herkunft ausgerichtet werden.</p> <p>b) TA bei Nr. 2, 3, 4 entfällt. Neuer TA als neue Nr. 2</p>
------	-------	---	---	---

		<p><i>2. (neu) Förderung von Gründungen im Rahmen eines Fonds</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+/- 0</p> <p>+ 1.000.000</p>	
207.	S. 53	<p>Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – Titel 68316</p> <p>Förderung des Berlin-Marketing</p> <p>Ansatz 2022 31.423.000</p> <p>Ansatz 2023 32.830.000</p> <p><i>7. Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche</i></p> <p>Ansatz 2022 650.000</p> <p>Ansatz 2023 850.000</p> <p><i>8. Maßnahmen zum Neustart der Gastronomiebranche</i></p>	<p>+/- 0</p> <p>- 6.850.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 850.000</p>	<p>a) Die Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche, Gastronomiebranche sowie Kongress- und Veranstaltungsbranche müssen im Sinne einer Anschubhilfe nach der Pandemie ausgestaltet sein. Nach dem Ende der Pandemie ist eine Fortschreibung des Ansatzes bis Ende 2023 nicht sachgerecht. Der Neustart dieser Branchen muss im Jahr 2023 bereits erfolgt sein.</p> <p>Zu TA 12: Der neue Fonds „Ökologischer Tourismus“ entfällt, da eine Unterstützung zur Senkung des Ressourcenverbrauchs von Hotels und Restaurants über zahlreiche Fördermaßnahmen zur Energieeffizienz bereits abgedeckt ist.</p> <p>b) TA bei Nr. 12 entfällt.</p>

		<p>Ansatz 2022 500.000</p> <p>Ansatz 2023 500.000</p> <p><i>10. Maßnahmen zum Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche</i></p> <p>Ansatz 2022 4.000.000</p> <p>Ansatz 2023 3.000.000</p> <p><i>12. Fonds „Ökologischer Tourismus“</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 2.500.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>- 500.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 3.000.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 2.500.000</p>	
208.	S. 55	<p>Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 1.043.000</p> <p>Ansatz 2023 1.194.000</p>	<p>- 300.000</p> <p>- 470.000</p>	<p>a) Die neue Förderung zur Unterstützung der Meisterausbildung von Frauen sowie für Weiterbildungsprogramme für Frauen, die Führungspositionen anstreben, sowie zur Unterstützung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft, zielt ab auf eine Förderung nach den Kriterien einer ideologisch getriebenen Identitätspolitik. Dieser sich durch den Einzelplan hindurchziehende gruppenbezogene Politikansatz ist nicht am Gemeinwohl orientiert und ein Irrweg. Die Förderungen im</p>

		<p><i>5. Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft</i></p> <p>Ansatz 2022 150.000</p> <p>Ansatz 2023 150.000</p> <p><i>8. Unterstützung Meisterausbildung von Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen</i></p> <p>Ansatz 2022 100.000</p> <p>Ansatz 2023 220.000</p> <p><i>9. Zuschüsse für Weiterbildungsprogramme für Frauen, die Führungspositionen anstreben oder innehaben</i></p> <p>Ansatz 2022 50.000</p> <p>Ansatz 2023 100.000</p>	<p>- 150.000</p> <p>- 150.000</p> <p>- 100.000</p> <p>- 220.000</p> <p>- 50.000</p> <p>- 100.000</p>	<p>Rahmen der Wirtschaftspolitik sollen zukünftig unabhängig von Geschlecht und ethnischer Herkunft ausgerichtet werden.</p> <p>TA 5 zielt ab auf Personen mit Fluchthintergrund; die Zielgruppe sind Geflüchtete und Neuankommende aus Drittstaaten mit temporärem Aufenthaltsstatus. Häufig fehlt es an ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache, der Fähigkeit zu selbständigen Behördengängen oder einer tragfähigen Geschäftsidee. Die Förderung in Existenzgründungen geht an den Erfordernissen für Geflüchtete vorbei und behindert potentiell eine gelingende Integration über eine Integration in den Arbeitsmarkt.</p> <p>b) TA bei Nr. 5, 8, 9 entfällt.</p>
--	--	--	--	---

209.	S. 108	<p>Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik – Titel 68311</p> <p>Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe</p> <p>Ansatz 2022 35.000.000</p> <p>Ansatz 2023 25.000.000</p> <p><i>2. Fortsetzung der Soforthilfe IV</i></p> <p>Ansatz 2022 25.000.000</p> <p>Ansatz 2023 15.000.000</p>	<p>- 12.500.000</p> <p>- 15.000.000</p> <p>- 12.500.000</p> <p>- 15.000.000</p>	<p>a) Nach dem Ende der Pandemie ist eine Fortsetzung der Soforthilfe IV bis in das Jahr 2023 nicht erforderlich.</p> <p>Laut Antwort SenWiEnBe (Berichtsauftrag zur 5. Sitzung des Ausschusses WiEnBe mit Lfd. Nr. 76) ist geplant, dass die Soforthilfe IV zum Juni 2022 ausläuft.</p>
210.	S. 150	<p>Kapitel 1350 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Energie, Digitalisierung und Innovation – Titel 52610</p> <p>Gutachten</p> <p>Ansatz 2022 249.000</p> <p>Ansatz 2023 299.000</p>	<p>- 129.000</p> <p>- 179.000</p>	<p>a) Durch eine Nutzung der CO2-neutralen Kernenergie kann der Flächenverbrauch für Energiewende-Infrastruktur bedeutend reduziert werden. Die Notwendigkeit einer Studie zur Flächen-Identifikation entfällt.</p> <p>b) TA bei Nr. 2 entfällt.</p>

		<p><i>2. Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur</i></p> <p>Ansatz 2022 129.000</p> <p>Ansatz 2023 179.000</p>	<p>- 129.000</p> <p>- 179.000</p>	
211.	S. 32	<p>Kapitel 1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 97203</p> <p>Pauschale Minderausgaben</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -5.000.000</p>	<p>- 5.000.000</p> <p>+/- 0</p>	<p>a) Eine sparsame Mittelverwendung ist auch für das Jahr 2022 angezeigt. Orientierung am Ansatz 2023.</p>
212.	S. 170	<p>Kapitel 1350 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Energie, Digitalisierung und Innovation – Titel 68542</p> <p>Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation</p> <p>Ansatz 2022 4.659.000</p> <p>Ansatz 2023 4.957.000</p>	<p>- 3.037.000</p> <p>- 3.325.000</p>	<p>a) Entwicklungspolitik ist Aufgabe des Bundes. Der Aufbau einer landeseigenen Entwicklungspolitik widerspricht dem föderalen Prinzip der Bundesrepublik. Deutsche Entwicklungspolitik darf nicht durch zahllose Akteure nach dem Prinzip Gießkanne organisiert werden. Die Maßnahmen sind darüber hinaus nicht hinreichend evaluiert.</p> <p>Zu TA 14: Die Koordinierungsstelle zur Dekolonisierung Berlins folgt einem</p>

		<p><i>1. Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik</i></p> <p>Ansatz 2022 1.000.000</p> <p>Ansatz 2023 1.200.000</p> <p><i>3. Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ)</i></p> <p>Ansatz 2022 319.000</p> <p>Ansatz 2023 325.000</p> <p><i>4. Zuwendung an die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ)</i></p> <p>Ansatz 2022 464.000</p> <p>Ansatz 2023 491.000</p> <p><i>7. Zuwendung zur Finanzierung des Promotorinnen-/Promotorenprogramms in Berlin</i></p> <p>Ansatz 2022 275.000</p> <p>Ansatz 2023 275.000</p>	<p>- 1.000.000</p> <p>- 1.200.000</p> <p>- 319.000</p> <p>- 325.000</p> <p>- 464.000</p> <p>- 491.000</p> <p>- 275.000</p> <p>- 275.000</p>	<p>gruppenbezogenen Ansatz, welche sich nicht auf Vergangenheitsbewältigung beschränkt, sondern von einer angeblichen Kolonisation bis heute ausgeht und daher politisch zur Dekolonisierung aufruft; solche Initiativen behindern mit ihren afrodiasporischen Zielgruppen die Integration von Schwarzen.</p> <p>b) TA bei Nr. 1, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 14 entfällt.</p>
--	--	--	---	--

	<p><i>8. Zuwendung an den Berlin Global Village gGmbH</i></p> <p>Ansatz 2022 247.000</p> <p>Ansatz 2023 253.000</p>	<p>- 247.000</p> <p>- 253.000</p>	
	<p><i>10. Zuwendung an die Hochschule für Wirtschaft und Recht für den Studiengang „Global Labour Policies and Globalisation“</i></p> <p>Ansatz 2022 104.000</p> <p>Ansatz 2023 106.000</p>	<p>- 104.000</p> <p>- 106.000</p>	
	<p><i>11. Bezirksfonds zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte (auftragsweise Bewirtschaftung)</i></p> <p>Ansatz 2022 73.000</p> <p>Ansatz 2023 100.000</p>	<p>- 73.000</p> <p>- 100.000</p>	
	<p><i>12. Zuwendung an enpact e.V. zum Aufbau nachhaltiger Kooperationen und Austauschprogramme zwischen Berliner Start Ups und Ökosystem-Akteuren und Partner*innen aus dem globalen Süden</i></p> <p>Ansatz 2022 209.000</p> <p>Ansatz 2023 214.000</p>	<p>- 209.000</p> <p>- 214.000</p>	

		<p><i>14. Koordinierungsstelle Decolonize Berlin</i></p> <p>Ansatz 2022 346.000</p> <p>Ansatz 2023 351.000</p>	<p>- 346.000</p> <p>- 351.000</p>	
213.	S. 51	<p>Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – Titel 68101</p> <p>Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen</p> <p>Ansatz 2022 125.000</p> <p>Ansatz 2023 500.000</p>	<p>- 125.000</p> <p>- 500.000</p>	<p>a) SenWiEnBe geht davon aus, dass Personen nichtdeutscher Herkunft in Berlin strukturell benachteiligt sind (Berichtsauftrag zur 5. Sitzung des Ausschusses WiEnBe mit Lfd. Nr. 45). Daher sollen Stipendien an Menschen mit Migrationsgeschichte ausgereicht werden, wenn sich diese selbständig machen, um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.</p> <p>Dieser gruppenbezogene Politikansatz zielt auf eine Förderung von Gründungen nach ethnischer Herkunft ab. Benachteiligungen, die sich auf eine erfolgreiche Existenzgründung auswirken könnten, sind jedoch von der ethnischen Herkunft unabhängig und nicht auf Personen nichtdeutscher Herkunft beschränkt. Die Förderung von Existenzgründungen soll zukünftig wieder unabhängig von der ethnischen Herkunft ausgerichtet werden.</p>

				<p>Hierfür eignen sich vor allem Förderinstrumente, die eine solide Geschäftsidee voraussetzen, und nicht Stipendien auf Grundlage einer nichtdeutschen Herkunft. Das Förderprogramm „Unterstützung der Aufbauphase“ in 1330/89233 soll zukünftig zum maßgeblichen Förderprogramm für Existenzgründungen werden.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
214.	S. 178	<p>Kapitel 1350 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Energie, Digitalisierung und Innovation – Titel 68569</p> <p>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2022 1.158.000</p> <p>Ansatz 2023 1.458.000</p> <p><i>5. Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 100.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>- 300.000</p> <p>+/- 0</p> <p>- 100.000</p>	<p>a) Ausgehend von einer Rücknahme der Solarpflicht aus dem Solargesetz Berlin ab 2023, entfällt die Notwendigkeit der Maßnahmen bei Nr. 5, 6.</p> <p>Die Wirtschafts- und Energiepolitik soll in Zukunft weniger auf planwirtschaftliche Maßnahmen ausgerichtet werden.</p> <p>b) TA bei Nr. 5, 6 entfällt.</p>

		<p><i>6. Klimawerkstatt Berlin</i></p> <p>Ansatz 2022 0</p> <p>Ansatz 2023 200.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>- 200.000</p>	
215.	neu	<p>Kapitel 1350 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Energie, Digitalisierung und Innovation – Titel neu</p> <p>Energieforschung</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p> <p><i>1. Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Energiepolitik</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p> <p><i>2. Berliner Zentrum für Angewandte Energieforschung</i></p> <p>Ansatz 2022 -</p>	<p>+ 1.500.000</p> <p>+ 18.000.000</p> <p>+ 500.000</p> <p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.000.000</p>	<p>a) Zu TA Nr. 1: Die Klimaschutzdebatte wird einseitig geführt und hat sich vielfach von den Fakten entfremdet. Eine kopflose Energiepolitik wirkt sich dramatisch auf die Wirtschaftsentwicklung und Wohlstandssicherung, auf die Energiesicherheit und Bezahlbarkeit von Energie aus. Aus dem Ansatz werden daher Bildungs- und Informationsmaßnahmen finanziert, die sich der Energiepolitik technologieoffen nähern, um insbesondere Forschungsergebnisse und Argumente zu den positiven Aspekten der Kernenergie sowie deren Auswirkung auf die CO2-Bilanz und die Erreichung von Klimazielen zu vermitteln.</p> <p>Zu TA Nr. 2: Einrichtung eines Berliner Zentrums für Angewandte Energieforschung mit dem Ziel, Energieforschung zu fördern sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beratung, Information und Dokumentation auf allen Gebieten zu betreiben, die für die Energietechnik und</p>

		Ansatz 2023 -	+ 17.000.000	<p>die sich mit ihr befassenden Wissenschaften bedeutsam sind. Neben Nanomaterialien, Thermophysik, Energiespeichern und energieeffizienten Prozessen soll das Zentrum einen Schwerpunkt auf die Kernenergie erhalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Energieforschung für den Bereich der Reaktoren der IV. Generation. Im Bereich der Kernfusion ist eine Kooperation mit dem südfranzösischen Kernforschungszentrum ITER denkbar. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit den Berliner Universitäten und dem Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie anzustreben. Neben einer Einbindung von BESSY II und BESSY III soll der Forschungsstandort Berlin im Bereich der Kernforschung von dem Neubau eines Forschungsreaktors BER III profitieren (Finanzierung bei 0940/68538).</p> <p>b) Die Senatsverwaltung legt zeitnah ein Konzept zur Förderung der Kernforschung und der Einrichtung eines Berliner Zentrums für Angewandte Energieforschung nach dem organisatorischen Vorbild des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vor.</p>
--	--	---------------	---------------------	---

				c) Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
--	--	--	--	---

Einzelplan 15

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
216.	51	<p>Kapitel 1510 - Vermögen Titel 68240</p> <p>Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin</p> <p>Ansatz 2022 200.000</p> <p>Ansatz 2023 200.000</p>	<p>- 200.000</p> <p>- 200.000</p>	<p>a) Bei der Wohnraumversorgung AöR handelt es sich um eine aufzulösende Doppelstruktur. Das „Gesetz zur Errichtung der „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 24. November 2015 hat sich als übermäßig kostenintensiv erwiesen, mit einer Tendenz zu weiteren künftigen Kostensteigerungen. Damit wird ein Kernbereich exekutiver Verantwortung auf die WVB ausgelagert, deren demokratische Legitimation viel schwächer ist als die des Senats selbst. Die Aufgaben sind zukünftig von der zuständigen Senatsverwaltung zu erbringen</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>

217.	S. 74	<p>Kapitel 1520 - Haushalt Titel 52610</p> <p>Gutachten</p> <p>Ansatz 2022 10.000</p> <p>Ansatz 2023 10.000</p>	<p>+ 25.000</p> <p>+ 25.000</p>	<p>a) Mehr wegen Gutachten zu den fiskalischen Auswirkungen von Energiewende, Inflation und Zuwanderung. Hierbei sollen insbesondere im Hinblick auf steigende Energie- und Zuwanderungskosten die Auswirkungen auf die Finanzplanung geklärt werden. Überjährige Finanzierung.</p> <p>b) Der Senat schreibt ein externes Gutachten zu den fiskalischen Auswirkungen im Umfeld von Energiewende, Inflation und Zuwanderung aus.</p>
218.	S. 51	<p>Kapitel 1510 - Vermögen Titel 54010</p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2022 1.850.000</p> <p>Ansatz 2023 1.100.000</p> <p><i>3. Dienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit der AöR Wohnraumversorgung</i></p> <p>Ansatz 2022 130.000</p> <p>Ansatz 2023 130.000</p>	<p>-130.000</p> <p>-130.000</p> <p>-130.000</p> <p>-130.000</p>	<p>a) Es wird auf die Begründung zum Änderungsantrag mit Lfd. Nr. 1 verwiesen.</p> <p>c) TA 3 entfällt.</p>

219.	S. 24	Kapitel 1500 – Politisch-Administrativer Bereich und Service Titel 97203 Pauschale Minderausgaben Ansatz 2022 - Ansatz 2023 -	 -5.000.000 -5.000.000	a) Eine sparsame Mittelverwendung ist auch weiterhin angezeigt. Orientierung am Ansatz 2021.
------	-------	--	--	--

Einzelplan 21

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
220.	S. 66	Kapitel 2101 – Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2022 1.287.000 Ansatz 2023 1.304.000	 +50.000 +50.000	a) Eine zusätzliche Stelle zur weiteren Unterstützung der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

221.	S. 71	Kapitel 2102 – Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragter Titel 46101 Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben Ansatz 2022 600.000 Ansatz 2023 600.000	 +/- 0 +/- 0	c) Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.
------	-------	--	--------------------------------	--

Einzelplan 25

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
222.	S. 14	Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung Titel 51160 Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Ansatz 2022 19.666.000	 - 140.000	a) Zu TA 5: Im Einsatz befindliche IKT-Fachverfahren werden regelmäßig durch die Lieferanten der Fachverfahrenssoftware betreut und müssen turnusmäßig gepflegt werden. Die Herstellung von Barrierefreiheit sollte zukünftig verpflichtend bereits durch die Softwarelieferanten erfolgen. Das reduziert dann den zentralen Überwachungsaufwand, woraus sich dann auch ein geringerer

		Ansatz 2023 21.088.000	- 160.000	Sachmittelbedarf bei der Überwachungsstelle Barrierefreiheit ergeben sollte.
		<i>5. Überwachungsstelle Barrierefreiheit</i>		
		Ansatz 2022 285.000	- 140.000	
		Ansatz 2023 320.000	- 160.000	

Einzelplan 29

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 22/23	Entwurf Haushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
223.	S. 334	Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst Titel 32502 Kreditmarktmittel nach § 2 BerlSchuldenbremseG Ansatz 2022 - Ansatz 2023 -811.113.000	 -1.500.000.000 -688.887.000	a) Im Jahr 2020 sind der Rücklage nach § 62 LHO rund 5,4 Mrd. € zugeführt worden. Nach dem Berliner Schuldenbremse-Gesetz hätte die Schuldenaufnahme eigentlich nur in Höhe des zu erwartenden pandemiebedingten Bedarfs und nach Haushaltsjahren getrennt im jeweiligen Haushalt erfolgen dürfen. Die Pandemierücklage ist kreditfinanziert. Die Kreditaufnahme nach § 2 BerlSchuldenbremseG war nur wegen der Notsituation zulässig und die Mittel dürfen auch nur zu diesem Zweck eingesetzt werden. Ein Großteil der Mittel wurde

				<p>weder benötigt noch in Anspruch genommen. Für weitere Verausgabungen aus der Pandemierücklage fehlt es nach Ende der Pandemie an dem notwendigen Verursachungszusammenhang. Denn für den Nachweis des erforderlichen Verursachungszusammenhangs reicht es grundsätzlich nicht aus, wenn die Fachverwaltungen darauf verweisen, dass ursprünglich Mittel im Jahr 2020 für eine Maßnahme veranschlagt waren, aber nicht benötigt worden sind. Die Tilgung dieser Kredite ist aus rechtlichen und verfassungsrechtlichen Gründen zwingend geboten. Die Tilgungssumme wird in den Jahren 2022/2023 auf 3,5 Mrd. € erhöht.</p> <p>b) Kredittilgung aus 2910/35903.</p>
--	--	--	--	--

224.	S. 343	<p>Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten Titel 97118</p> <p>Pauschale Mehrausgaben für Coronafolgen und Resilienz</p> <p>Ansatz 2022 750.000.000</p> <p>Ansatz 2023 1.000</p>	<p>-750.000.000</p> <p>-1.000</p>	<p>a) Die Pauschalen Mehrausgaben folgen der Annahme, dass es ab Herbst 2022 zu einem erneuten Pandemiegeschehen kommen könnte. Dafür gibt es derzeit keine Anzeichen. Derartige Zukunftsprognosen ohne Angaben konkreter Ausgaben sind nicht vorab im Haushalt abzubilden. Vielmehr ist für einen solchen Fall post eventum der Hauptausschuss zu konsultieren und ggf. ein Nachtragshaushalt zu verabschieden.</p> <p>b) Der Titel entfällt.</p>
225.	S. 327	<p>Kapitel 2900 – Steuern und Finanzausgleich Titel 05300</p> <p>Grunderwerbsteuer</p> <p>Ansatz 2022 1.360.000.000</p> <p>Ansatz 2023 1.330.000.000</p>	<p>-567.000.000</p> <p>-555.000.000</p>	<p>a) Weniger wegen Senkung der Grunderwerbsteuer auf 3,5 %.</p> <p>b) Der Senat ist aufgefordert eine entsprechende Gesetzesänderung zur Änderung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vorzulegen.</p>

226.	S. 357	<p>Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten Titel 42400</p> <p>Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-</p> <p>Ansatz 2022 29.000.000</p> <p>Ansatz 2023 29.000.000</p>	<p>+15.000.000</p> <p>+15.000.000</p>	<p>a) Eine Zuführung in Höhe der Ist-Ausgaben 2017 ist angesichts der zu erwartenden Versorgungslasten und weiter zunehmenden Verbeamtungen nicht ausreichend. Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ muss vorausschauend sukzessive ausgebaut werden.</p>
227.	S. 358	<p>Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten Titel 42400</p> <p>Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich-</p> <p>Ansatz 2022 51.500.000</p> <p>Ansatz 2023 51.500.000</p>	<p>+25.000.000</p> <p>+25.000.000</p>	<p>a) Es wird auf die Begründung zum Änderungsantrag mit Lfd. Nr. 4 verwiesen.</p>

228.	S. 342	<p>Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten Titel 97110</p> <p>Verstärkungsmittel</p> <p>Ansatz 2022 111.800.000</p> <p>Ansatz 2023 111.800.000</p>	<p>+/- 0</p> <p>+/- 0</p>	<p>c) Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>
229.	S. 343	<p>Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten Titel 97203</p> <p>Pauschale Minderausgaben</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>-10.000.000</p> <p>-10.000.000</p>	<p>a) Eine sparsame Mittelverwendung ist auch weiterhin angezeigt. Orientierung am Ansatz 2021.</p>

230.	S. 358	<p>Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten Titel 43201</p> <p>Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten</p> <p>Ansatz 2022 443.137.000</p> <p>Ansatz 2023 453.163.000</p>	<p>-500.000</p> <p>-500.000</p>	<p>a) Weniger durch Anpassung des Ruhegehaltsanspruchs für ehemalige Mitglieder des Senats an die für Beamte geltende Regelaltersgrenze (Vgl. Drs. 19/0113).</p>
231.	S. 340	<p>Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten Titel 37101</p> <p>Pauschale Mehreinnahmen</p> <p>Ansatz 2022 300.000.000</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p>+1.110.050.000</p> <p>+1.337.500.000</p>	<p>a) Veranschlagt werden pauschale Mehreinnahmen, die nicht in der Steuerschätzung vom November 2021 enthalten waren.</p> <p>Kap. 2900</p> <ul style="list-style-type: none"> - 01100 Lohnsteuer (2022: +195.500.000, 2023: +263.500.000) - 01200 Veranlagte Einkommenssteuer (2022: +97.750.000, 2023: +85.000.000) - 01300 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (2022: +10.000.000, 2023: +5.000.000) - 01400 Körperschaftssteuer (2022: +155.000.000, 2023: +140.000.000)

				<ul style="list-style-type: none">- 01500 Umsatzsteuer (2022: +305.000.000, 2023: 383.000.000)- 01600 Einfuhrumsatzsteuer (2022: +93.000.000, 2023: +72.000.000)- 01700 Gewerbesteuerumlage an das Land (2022: +9.500.000, 2023: +9.900.000)- 05200 Erbschaftssteuer (2022: +150.000.000, 2023: +20.000.000)- 05801 Virtuelle Automatensteuer (2022: +10.000.000, 2023: +10.000.000)- 05900 Feuerschutzsteuer (2022: +1.000.000, 2023: +1.000.000)- 07100 Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (2022: +103.500.000, 2023: +123.000.000)- 07500 Gewerbesteuer (2022: +190.000.000, 2023: +200.000.000)- 07600 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2022: +10.000.000, 2023: +12.000.000)- 08200 Vergnügungssteuer (2022: +2.000.000, 2023: +/- 0)
--	--	--	--	--

				<ul style="list-style-type: none"> - 08300 Hundesteuer (2022, +3.000.000, 2023: +3.000.000) <p>Abzüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 05800 Sportwettensteuer (2022: -2.000.000, 2023: -2.000.000) - 07700 Gewerbesteuerumlage (2022: -16.200.000, 2023: -16.900.000) - 08900 Zweitwohnungssteuer (2022: -1.000.000, 2023: -1.000.000) - 21102 Bundesergänzungszuweisungen Nach § 11 Abs. 2 FAG (2022: -6.000.000, 2023: +30.000.000) <p>Sowie im Ansatz 2022 Pauschale Mehreinnahmen i.H.v. 100.000.000 €</p>
231.	S. 340	<p>Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten Titel 37201</p> <p>Pauschale Mindereinnahmen</p> <p>Ansatz 2022 -</p> <p>Ansatz 2023 -</p>	<p style="text-align: right;">-46.950.125</p> <p style="text-align: right;">-119.496.572</p>	<p>a) Pauschale Mindereinnahmen.</p>

19. Wahlperiode

C) Die Ermächtigungen, Ersuchen und Auflagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden wie folgt ergänzt:

1. Der Senat wird aufgefordert, monatlich eine Corona-Transparenztabelle vorzulegen, die folgende Daten enthält:
 - a. Anzahl der Positiv-Getesteten,
 - b. Anzahl der Neu Positiv-Getesteten („Neuinfizierten“),
 - c. Anzahl der Genesenen,
 - d. Anzahl der hospitalisierten Patienten,
 - e. Anzahl der Kapazitäten für zu hospitalisierende Patienten (frei/belegt),
 - f. Anzahl der intensivpflichtigen Patienten sowie der Beatmungsfälle und entsprechenden Krankenhauskapazitäten (frei/belegt),
 - g. Anzahl der Covid-19 Todesfälle, differenziert nach mit und an Covid-19 Verstorbenen (absolut und nach Altersklassen) sowie Erläuterung der Erfassungsmethodik,
 - h. Anzahl der Todesfälle allgemein,
 - i. Anzahl der durch Herzinfarkt Verstorbenen,
 - j. Anzahl der Akuten Atemwegserkrankungen (ARE) und grippeähnlichen Erkrankungen (ILI).

Für die letzten drei Anstriche für die letzten zehn Jahre als Vergleichsmaßstab.

2. Der Senat wird aufgefordert, aufgrund des Bestrebens der EU-Kommission nach einer Harmonisierung des Haushaltsrechts durch die Einführung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS), dafür zu sorgen, dass die Senatsverwaltungen bezüglich entsprechender Doppik-Methoden- und Change-Management-Kompetenzen auf den Fall der Einführung der Doppik vorbereitet sind.
3. Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen und bis zum 31.12.2022 zu berichten, inwieweit der von Wirtschaftsprüfern als „ambitioniert“ bezeichnete Businessplan der FBB mit aktuellen Ankündigungen von Airlines zur Streichung von Flugverbindungen vereinbar ist und welche Konsequenzen das auf das Beihilfverfahren der EU hat.
4. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31.12.2022 eine Kampagne mit dem Ziel umzusetzen, allen Kindern Schwimmunterricht zu ermöglichen und dafür allen Schulen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.
5. Der Senat wird aufgefordert, alle Anmietungsunterlagen betreffs der Unterbringung von Flüchtlingen so zu gestalten, dass eine Vergleichbarkeit der Kostenstruktur möglich ist nach Nettokaltmiete, kalte Betriebskosten, warme Betriebskosten, Bewirtschaftungskosten aufgeteilt nach Sicherheitskosten, Reinigungskosten, Kosten der Verpflegung sowie Betreuungskosten. Alle zukünftigen Mietverträge sind entsprechend zu gestalten.
6. Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass das Volksbegehren „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ schnellstmöglich zu einer Entscheidung geführt wird und Rechtsunsicherheiten beendet werden, sodass der private Wohnungsneubau wieder Fahrt aufnehmen kann.
7. Der Senat wird aufgefordert, Verkehrsexperimente zulasten von Anwohnern und Gewerbetreibenden mit punktuellen Eingriffen wie in der Friedrichstrasse zu unterbinden

- und dafür Sorge zu tragen, dass städtebauliche Gesamtkonzepte zur Verkehrslösung erstellt und erst danach bauliche Maßnahmen ergriffen werden.
8. Der Senat wird aufgefordert, jährlich bis zum 31. März über ergriffene Maßnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse sowie des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berichten.
 9. Die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin werden aufgefordert, jährlich bis zum 30. Juni über die Entwicklung des Sanierungsstaus, die Einordnung in Dringlichkeitsklassen sowie beabsichtigte Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus zu berichten.
 10. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 28. Februar über die Personalentwicklung bei den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten. In den Bericht ist die Zahl der Mitarbeiter/innen im Reservepool aufzunehmen.

Berlin, den 21. Juni 2022

Dr. Brinker Brousek
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der AfD